

Stadtparlament

Wortprotokoll

10. Sitzung der Legislatur 2015-2019

Dienstag, 20. September 2016, 19.00 Uhr, im Seeparksaal

Vorsitz: Parlamentspräsident Jakob Auer, SP-Gewerkschaften-Juso

Anwesend Stadtparlament: 30 Mitglieder

Entschuldigt: -

Anwesend Stadtrat: Balg Andreas, FDP
Brühwiler Konrad, SVP
Gubser Peter, SP-Gewerkschaften-Juso
Hug Patrick, CVP
Züllig Hans Ulrich, FDP

Protokoll: Holenstein Nadja, Parlamentssekretärin

Traktanden

10/1. Mitteilungen

10/1.1. Nachfolgeregelungen, Personalmutation

10/1.2. Einfache Anfrage betreffend „Verlustscheine Arbon“

10/2. Verkauf Liegenschaft Rebenstrasse 33, Parzelle Nr. 2236 (Sonnenblumenhaus und Garagenplätze Seilerstrasse) - Grundsatzentscheid
Diskussion, Beschlussfassung

10/3. Erschliessung und übergeordnete Verbindungsstrasse Stachen Süd, Richtplan
Stadtentwicklung, Objektblätter
Zur Kenntnisnahme

10/4. Motion „Die Spange Süd muss im Richtplan belassen werden“
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung

10/5. Interpellation „Kurzsichtiger Entscheid zur Spange Süd“
Beantwortung

10/6. Motion „Sanierungskonzept für die Finanzen der Stadt Arbon“
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung

10/7. Ersatzwahl eines neuen Mitglieds in die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGK)
Rücktritt Uta Reutlinger, SP-Gewerkschaften-Juso

10/8. Kommissionsbildungen zu

10/8.1. Botschaft betreffend „Bau Friedhof-Werksgebäude - Antrag auf Zustimmung des Neubaus und Kreditsprechung in Höhe von 670'000.--“

10/8.2. Revision Parkierreglement per 1. Juli 2017

10/9. Fragerunde

10/10. Informationen aus dem Stadtrat

Präsident Jakob Auer: Geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier, Stadträte, Vertreter der Medien und Besucher, sehr geehrte Damen und Herren. Der Sommer neigt sich dem Ende, die politische Parlamentspause ist vorbei. Viele Anlässe wurden in den vergangenen Wochen durchgeführt. Vom Quartierfest bis zu den grossen Anlässen auf der Schlosswiese, vom Fussballspiel der Kleinsten, bis zum Schwimmwettkampf. Überall wurde mit viel Engagement und viel Ehrenamt Stunden gearbeitet, um der Bevölkerung von Arbon und den Gästen in Arbon, Arbon in einer anderen Seite zu zeigen. Von einer Seite, wo man sagen kann, es ist schön hier in Arbon zu sein. Peter Gubser hat an der 1. Augustrede seinen Dank an die Vereine und Institutionen überbracht, dem schliesse ich mich an. Durch die gute Organisation dieser Vereine und Institutionen haben wir es zu verdanken, dass kein übermässiger Polizeieinsatz, keine grossen Schadensereignisse gemeldet wurden. Auch unsere Besucher aus dem Pokemònland haben ihren Standplatz gefunden. Für die noch anstehenden Anlässe wünsche ich den Organisatoren ein gutes Gelingen.

Speziell begrüssen möchte ich heute unsere vier neuen Parlamentskollegen.

Es sind dies:

Jörg Freundt, FDP

Reto Gmür, SVP

Reto Neuber, CVP

Urs Schwarz, SP-Gewerkschaften-Juso

Ich heisse euch im Namen des Parlamentes herzlich willkommen und freue mich auf die Zusammenarbeit.

Desweitern begrüsse ich zu meiner rechten Seite unsere neue Parlamentssekretärin Nadja Holenstein. Ich möchte sie bitten, dass sie sich kurz vorstellt.

Nadja Holenstein, Parlamentssekretärin stellt sich kurz vor.

Liebe Frau Holenstein, liebe Nadja, ich heisse Sie im Namen des Parlaments recht herzlich willkommen. Ich wünsche viel Freude und Ausdauer bei deiner Arbeit. Ich eröffne die Sitzung und bitte Nadja Holenstein, den Appell vorzunehmen.

Es erfolgt der Appell durch die Parlamentssekretärin Nadja Holenstein.

Es sind 30 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Das absolute Mehr beträgt 16 Stimmen.

Präsident Jakob Auer: Sie haben die Traktandenliste rechtzeitig erhalten. Gibt es Wortmeldungen zur Traktandenliste?

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

1. Mitteilungen

Sie haben für die heutige Sitzung folgende Unterlagen erhalten

Versand

Mit ausserordentlichem Versand vom 4. Juli 2016

- Ergänzende Botschaft „Verkauf Liegenschaft Rebenstrasse 33, Nr. 2236 (Sonnenblumenhaus und Garagenplätze Seilerstrasse)“ zusammen mit der Botschaft vom Oktober 2014 und dem Vor- und Schlussbericht des Vereins „Haus Max Burkhardt“ und die wirtschaftliche Machbarkeitsstudie
- Objektblätter betreffend Erschliessung und übergeordnete Verbindungsstrasse Stachen Süd, Richtplan Stadtentwicklung
- Motion „Spange Süd muss im Richtplan belassen werden“ - Beantwortung
- Interpellation „Kurzfristiger Entscheid Spange Süd“ - Beantwortung

Mit Versand 1 vom 30. August 2016

- Einfache Anfrage betreffend „Verlustscheine Arbon“ - Beantwortung

Mit Versand 2 vom 6. September 2016

- Kommissionsbericht der vorberatenden Kommission betreffend „Verkauf Liegenschaft Rebenstrasse 33, Parzelle Nr. 2236 (Sonnenblumenhaus und Garagenplätze Seilerstrasse)“
- Motion „Sanierungskonzept für die Finanzen der Stadt Arbon“ - Beantwortung

Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro

- Das Protokoll der 9. Parlamentssitzung dieser Legislatur ist im Internet aufgeschaltet und damit genehmigt.
- Die SVP hat an Ihrer Fraktionssitzung Roland Schöni, bisher Vizepräsident, zum neuen Fraktionspräsidenten und Heinz Gygax als Vize- Fraktionspräsident gewählt.

Mitteilung der Einbürgerungskommission.

Gemäss Art. 12 des Einbürgerungsreglements besteht für die Einbürgerungskommission Informationspflicht gegenüber dem Stadtparlament über zu behandelnde Gesuche und gefassten Beschlüsse.

Das Wort für die Mitteilungen hat Dominik Diezi als Präsident der Einbürgerungskommission.

Dominik Diezi, Präsident EBK: Die Einbürgerungskommission hat an ihrer Sitzung vom 31. Mai 2016 die folgenden Personen ins Bürgerrecht der Stadt Arbon aufgenommen:

- Bekhtiar Djelloul, 1951, österreichischer Staatsangehöriger
- Ceylan Veysel, 1980, türkischer Staatsangehöriger
Ceylan Leyla, 1982, türkische Staatsangehörige
- Ceylan Akay, 2005, türkischer Staatsangehöriger
Ceylan Kayra, 2013, türkischer Staatsangehöriger
- De Sousa Oliveira Antonio, 1960, portugiesischer Staatsangehöriger
Gomes Aparico Oliveira Herondina, 1964, portugiesische Staatsangehörige
- Fetaji Ulwie, 1983, mazedonische Staatsangehörige
Fetaji Enisa, 2003, mazedonische Staatsangehörige
Fetaji Ensar, 2005, mazedonischer Staatsangehöriger
Fetaji Esra, 2008, mazedonische Staatsangehörige
- Fierro Hidalgo Sabrina, 1988, spanische Staatsangehörige
- Giordano Melitta, 1957, österreichische Staatsangehörige

- Hasler Annemarie, 1950, Bürgerin von Münchwilen AG
- Mohammadi Masoud, 1953, iranischer Staatsangehöriger
- Morson Carmela, 1939, italienische Staatsangehörige
Morson Marcello, 1936, italienischer Staatsangehöriger
- Nicchio Angela, 1973, italienische Staatsangehörige
- Öztürk Furkan, 2000, türkischer Staatsangehöriger
- Sistov Marina, 1990, kroatische Staatsangehörige

Pendenzen:

Im Moment liegen 11 pendente, behandlungsreife Gesuche von 14 Personen vor. Weitere 24 Gesuche von 55 Personen befinden sich im Vorprüfungsverfahren, im eidgenössischen Bewilligungsverfahren oder sind zurückgestellt.

Präsident Jakob Auer: Ich danke Dominik Diezi für seine Ausführungen.

1.2. Einfache Anfrage betreffend „Verlustscheine Arbon“

Präsident Jakob Auer: Die Einfache Anfrage betreffend „Verlustscheine der Stadt Arbon“, eingereicht von Lukas Graf, SP-Gewerkschaften-Juso am 21. Juni 2016 wurde mit dem Versand zur heutigen Sitzung beantwortet. Eine Diskussion findet bei einer einfachen Anfrage nicht statt. Die Anfrage gilt somit als erledigt. Auf Wunsch vieler Parlamentarier wird Stadtrat Patrick Hug unter dem Traktandum Informationen aus dem Stadtrat noch einige ergänzende Information dazu abgeben.

2. Verkauf Liegenschaft Rebenstrasse 33, Parzelle Nr. 2236 (Sonnenblumenhaus und Garagenplätze Seilerstrasse) - Grundsatzentscheid

Diskussion, Beschlussfassung

Präsident Jakob Auer: In der Sache „Sonnenblumenhaus“ werden wir heute lediglich einen Grundsatzentscheid fällen. Es liegen uns aktuell vier Varianten vor, über welche wir heute beraten. Mit dem heutigen Beschluss des Parlaments geben wir die weitere Marschrichtung vor. Der Stadtrat wird vom Parlament beauftragt, eine Variante detailliert auszuarbeiten. Bei der Variante Vermietung ist das Geschäft für uns vom Tisch und liegt in alleiniger Kompetenz des Stadtrates. Bei Variante 2a und b (Stiftung), wird uns vom Stadtrat als Folge ein noch auszuarbeitender Baurechtsvertrag zur Genehmigung vorgelegt und bei Variante Verkauf haben wir in einer darauffolgenden Sitzung über die Botschaft mit dem definitiven Verkaufsvertrag zu beschliessen. Der heutige Grundsatzentscheid fällt nicht unter Art. 7 der Geschäftsordnung und ist daher den Stimmberechtigten nicht zwingend zur Abstimmung zu unterbreiten. Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung kann jedoch das Stadtparlament den Stimmberechtigten auch andere Geschäfte, welche nicht unter Art. 7 fallen, zur Abstimmung bringen. Am Schluss des Geschäftes, nach der Variantenabstimmung werde ich die Diskussion dazu eröffnen.

Bevor wir definitiv beginnen, möchte ich auf Art. 23 des Geschäftsreglementes hinweisen. Dieser besagt:

¹ *Parlaments- und Kommissionsmitglieder haben den Ausstand zu wahren, wenn sie in einer Angelegenheit ein unmittelbares oder ein erhebliches mittelbares Interesse haben.*

² *Parlamentsmitglieder, für die ein Ausstandsgrund zutrifft, haben dies unverzüglich bekannt zu geben und ihren Platz zu verlassen. Betroffene Kommissionsmitglieder haben den Raum zu verlassen.*

³ *Parlaments- und Kommissionsmitglieder, die eine offensichtliche Ausstandspflicht missachten, sind vom Präsidium darauf hinzuweisen.*

⁴ Ist die Ausstandspflicht streitig, entscheidet das Parlament oder die Kommission in Abwesenheit des betroffenen Mitglieds.

Da die Parlamentsmitglieder Dominik Diezi und Ruth Erat aktiv als Präsidentin bzw. Vizepräsident im Verein Haus Max Burkhardt tätig sind, könnte eine Ausstandspflicht gegeben sein. Wünscht das Parlament über eine Ausstandspflicht von D. Diezi und R. Erat abzustimmen? Es sind keine Wortmeldungen dazu. In diesem Falle fahren wir fort.

Für die Vorbereitung dieses Geschäftes wurde eine vorberatende Kommission eingesetzt. Gemäss Art 34 Abs. 1 des GR hat das Wort zum Eintreten zuerst der Sprecher der Kommission. Um die Anträge zu begründen bitte ich Uta Reutlinger, SP-Gewerkschaften-Juso nach vorne zum Rednerpult.

Uta Reutlinger, SP-Gewerkschaften-Juso: Vorab ganz kurz einen Satz zu den jüngsten Ereignissen, die uns, zumindest mich, gestern überfallen haben. Ich finde es befremdlich, vielleicht liegt es auch an meiner Unkenntnis der parlamentarischen Arbeit, dass kurz vorher noch so Einwürfe kommen die rechtlicher Natur sind. Ich wäre sehr dankbar gewesen, wenn solche Einwürfe bereits vor Beginn der Kommissionsarbeit gekommen wären. Die Grundlagen waren uns allen bereits schon vor den Sommerferien bekannt, oder hätten in der Kommissionsarbeit, über Silke Sutter Heer, welche in der Kommission vertreten war, eingebracht werden können.

Nun komme ich ganz klar zum Kommissionsbericht. Die vorberatende Kommission hat dieses Geschäft Verkauf Liegenschaft Rebenstrasse 33, Sonnenblumenhaus nach der Sistierung im Jahr 2015 nun nochmals an zwei Sitzungen beraten. Ich möchte anfangs kurz erwähnen, dass die Kommission inzwischen bis auf zwei Mitglieder neu zusammengesetzt wurde. Trotzdem konnte, wie sie aus dem Kommissionbericht entnehmen konnten, schnell und inhaltlich umfangreich gearbeitet werden; danke dafür den Kommissionsmitgliedern. Ich danke auch Patrick Hug, dem zuständigen Stadtrat und dem Verein Haus Max Burkhardt, die uns ausführlich über die aktuellste Situation informiert haben. Die Kommission ist zu dem Schluss gekommen, dass die Anträge des Stadtrates unglücklich formuliert wurden. Aus diesem Grund und aus dem Grund, dass der zweite Antrag aus Sicht der Kommission kein wirklicher Antrag ist, möchten wir dem Parlament, wie im Bericht zu lesen ist, zwei neue Anträge stellen.

1. Die Anträge des Stadtrates sind abzulehnen.
2. Der Stadtrat erhält die Kompetenz zur Umsetzung der Variante 2a.

Um zu verdeutlichen, dass die Kommission versucht hat wirklich alle Vor- und Nachteile abzuwägen, können sie dem Kommissionsbericht Überlegungen zu jeder einzelnen vorgeschlagenen Variante entnehmen. Es war der Kommission ein besonderes Anliegen möglichst alle Risiken, die bei solch einem grossen Projekt gegeben sind, anzusprechen. Darum wirkt es vielleicht so, dass der Bericht mehr über Risiken erzählt, als über Chancen, denn über Letztere waren sich die Kommissionsmitglieder sofort und ohne Zweifel einig. Die nach der ersten Sitzung zusätzlich gestellten Fragen an den Verein Max Burkhardt Haus habe ich im Bericht erwähnt, weil sie einen grossen Platz in der Diskussion der Kommission eingenommen haben. Hier möchte ich nun lediglich nochmals erwähnen, dass die im Bericht uneindeutig beantwortete erste Frage nach den konkreten Einnahmeversprechen, die Kommissionsmitglieder grösstenteils enttäuscht hat. Auf der anderen Seite war der Kommission aber auch bewusst, dass diese konkreten Zahlen, würden sie nun hoch oder niedrig ausfallen, zum jetzigen Zeitpunkt, an der eigentlichen Sache das Risiko besser einschätzen zu können, rein gar nichts ändern. Es geht ja, wie wir vorhin gehört haben, um einen Richtungsentscheid. Der Verein betonte in seiner Beantwortung, dass es konkrete Fundraising-Aktivitäten jetzt noch nicht geben kann, wenn man potentielle Geldgeber nicht verärgern möchte. Wertvolle Kontakte seien aber, in diesem Zusammenhang bereits zustande gekommen, wurde uns berichtet. Die Beantwortung dieser Frage, hat also vor allem zu einem Vertrauensverlustes eines einzelnen Kommissionsmitgliedes geführt, konnte

aber die Sache in ihrer Glaubwirklichkeit nicht wirklich beeinflussen. Die Kommission spricht dem Verein Max Burkhardt Haus, vor allem mit den dahinterstehenden Personen, die der Stadt als für die Stadt denkend bekannt sind, mehrheitlich ein grosses Vertrauen aus. Fakt bleibt, dass mit dem Neubau in der Phase II erst dann begonnen werden kann, wenn diese Einnahmenversprechen konkret vorliegen. Risiken sind nicht auszuschliessen, bei keinem neuen Projekt oder keiner neuen Idee. Die Stadt ist aber in der Lage, diese Risiken einzuplanen, als Beisitzerin in der Stiftung, sowie als Verhandlungspartnerin mit dem Verein Max Burkhardt Haus zur Übergabe des Hauses. Darin können und müssen aus Sicht der Kommission, Bedenken und die dazu gehörenden mildernden Sicherheiten festgehalten werden. Die Kommission war sich einig in der Sache, die hier vorliegt, die als Idee von Menschen ins Leben gerufen wurde, die in Arbon keine Unbekannten sind. Im Gegenteil, sie haben sich immer wieder für Arbon und deren Attraktivität verdient gemacht. So stand dann auch die Frage während der Diskussion, innerhalb der Kommission, im Raum: „Ist es nicht angebrachter, genau deswegen einen Vertrauensvorschuss zu gewähren, als auf noch undefinierte Personen zu hoffen, die als Mieter oder Käufer in Frage kämen?“ Mehrheitlich, nämlich mit 4:1 Stimmen, empfiehlt Ihnen die Kommission die Chancen für die Stadt Arbon in den Vordergrund ihrer Überlegungen zu stellen. Die Stadt Arbon gewinnt mit diesem Projekt ein Objekt mit hoher Attraktivität auf sehr hohem Niveau. Mit der Kompetenz Arbon, auch über die Stadtgrenzen hinaus, sichtbarer lustvoller und vielschichtiger zu gestalten. Herzlichen Dank

Präsident Jakob Auer: Ich danke Uta Reutlinger für den Bericht. Weiter haben das Wort die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen. Darf ich sie bitten, das Wort nur zum Eintreten zu halten und keine materiellen Wortmeldungen. Wem darf ich das Wort geben?

Silke Sutter Heer, FDP: Wir haben vorhin die Traktandenliste genehmigt und ich war erstaunt, dass kein Eintreten darauf ist. Wir sind also laut Traktandenliste jetzt bei der Diskussion. Soll ich nun beantragen, dass wird nochmals über die Traktandenliste abstimmen, welche wir vor fünf Minuten genehmigt haben? Es ist eigentlich mehr eine Frage an das Büro, was die Traktandenliste vorsieht und was sie nicht vorsieht, ob es ein Eintreten gibt oder nicht.

Präsident Jakob Auer: Wenn wir nach der Traktandenliste weitermachen, machen wir kein Eintreten und gehen zur Diskussion. Ich gebe das Wort Remo Bass.

Remo Bass, CVP: Dann sind wir jetzt in der Detailberatung. In der Fraktion haben wir lange über dieses Geschäft gesprochen. Unbestritten ist, dass wir eine Lösung suchen müssen, um die Stadt von diesem Geschenk zu entlasten. Ist der Verkauf oder eine Abtretung an eine noch zu gründende Stiftung der richtige Weg? Wie ist die Zusammensetzung des Stiftungsrates? Wie hoch liegt der Baurechtszins bei einer Abgabe im Baurecht? Sie sehen, es gibt einige offene Fragen, diese müssen noch geklärt werden. Heute geht es aber erst um einen Grundsatzentscheid. Diesbezüglich sind wir mehrheitlich zum Schluss gelangt, dass eine Abgabe im Baurecht nach Abwägung aller Argumente die Variante ist, die weiterverfolgt werden soll. Diese Zustimmung zur Variante 2a ist auch einen Vertrauensvorschuss an die Personen, die sich mit der Gründung der Stiftung und damit verbunden mit der notwendigen Kapitalsuche beschäftigen müssen. Geben wir diesen Personen unser Vertrauen. Ich meine, sie werden uns nicht enttäuschen. Bei den kommenden Aufgaben müssen aber folgende Punkte berücksichtigt werden: Die Stadt soll im Stiftungsrat Einsitz nehmen können. Der Baurechtszins muss nachvollziehbar und marktkonform sein. Es muss eine Heimfallregelung geschaffen werden. Diese muss enthalten, dass bei einer Auflösung der Stiftung oder bei einer finanziellen Schieflage alles, inklusiv der Nebenbauten, an die Stadt zurückfällt.

Eine Bemerkung sei mir zum Schluss noch erlaubt. Es hat sich hier gezeigt, dass nicht jedes Geschenk ein Segen ist. Es gibt auch Geschenke, wie das Sonnenblumenhaus, das nur Kosten und Kopfzerbrechen macht. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Roland Schöni, SVP: Die Mehrheit der SVP-Fraktion ist für den Verkauf der Liegenschaft. Der vorliegende Kommissionsbericht, mit der Lösung einer Stiftung und Verein, mit der Querfinanzierung durch eine Überbauung, wirft mehr Fragen als Antworten auf. Mit der Variante 2a sind zu viele Unwägbarkeiten und Risiken verbunden. Ob ein Verkauf oder eine Überbauung rechtlich nach dem Testament zulässig ist, kann nur ein Gericht entscheiden, da mögen unsere Rechtanwälte noch so vehemente Positionen vertreten. Es ist eine verkehrte Welt. Wir reden hier ständig von Sparen und suchen nach Mehreinnahmen und jetzt, wo der Stadtrat sich von einer finanziellen Belastung lösen will und Geld hereinholen könnte, ist es auch wieder nicht recht. Eine Überbauung im Sinne der Stiftung halten wir für äusserst problematisch. Die Liegenschaft verfügt über einen grossen Garten, welcher das Haus in der Betrachtung aufwertet. Zusätzliche Gebäude würden den Gesamteindruck dermassen stören, dass das Haus im Jugendstil seinen Reiz noch ganz verlieren würde. Auch ein zukünftiger Käufer dürfte keine Bauten erstellen. Nach gängiger Praxis der Denkmalpflege Thurgau kann sie dieses Bauvorhaben gar nicht unterstützen, zumal sie jede Bruchbude und jede Hecke schützen will und sich gegen viele Bauprojekte stellt. Sie würde noch unglaubwürdiger als bisher, zumal sie jegliches Augenmass verloren hat. Zudem schreibt das Bundesamt für Kultur, dass aufgrund der Machbarkeitstudie, die Vereinbarkeit des Bauvorhabens mit dem Bestand nicht abschliessend nachgewiesen ist und spricht von hohen Anforderungen. Ich erkenne darin grosse Zweifel. Mit dem Kappeli hat Arbon schon eine kulturelle Grossbaustelle. Wir sollten uns nicht noch eine weitere aufhalsen. Machen wir zuerst das Kappeli fertig und dann kann man wieder darüber reden. Mit den Einnahmen der Garagen und dem Mietzins sollte das Haus eigentlich kostendeckend getragen werden können. Alles fliest in den Unterhalt der Liegenschaft. Es ist nicht beabsichtigt mit einer Vermietung Gewinn zu machen. Ein Geschenk sollte eigentlich Freude machen, aber langsam wird die Liegenschaft immer mehr zur Belastung. Bei allem Respekt für die Leute, die hinter dem Verein und der Stiftung stehen, die sich mit Herzblut einsetzen, aber fast alle sind ältere Leute. Was kommt danach, wenn das Interesse nicht mehr gross ist? Dann kommt mit Garantie die Stadt wieder zum Zug. Was auch immer wir beschliessen, es stellt sich die Frage, ob es nicht am besten ist, wenn wir es dem Volk zur Abstimmung vorlegen. Verkauf, Miete oder Stiftung, falls die Stiftslösung obsiegt, hätte sie eine grosse Akzeptanz und die Mehrheit würde auch das Risiko und weitere Kosten tragen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Silke Sutter Heer, FDP: Vorab möchte ich im Namen der Fraktion FDP/XMV den Antrag stellen, dem Stadtrat sei die Kompetenz zu erteilen, das Sonnenblumenhaus an der Rebenstrasse 33 in Arbon an einen Dritten zu vermieten. Zuerst möchte ich auch allen danken, die sich für das Sonnenblumenhaus mit viel Engagement eingesetzt haben. Ein Dank geht auch an die Kommission für ihre Arbeit.

Zur Begründung des Antrages:

1. Wenn man den in der letztwilligen Verfügung geäusserten Willen von Margreth Burkhardt-Rohlin, dass die Liegenschaft nach Möglichkeit weder verkauft noch überbaut wird, vollumfänglich gerecht werden will, ist die Vermietung des Objekts durch die Stadt Arbon, die einzige Möglichkeit hierzu. Es ist auch die einzige Variante, dass das als besonders wertvoll eingestufte Gebäude (gemäss Bundesinventar als Erhaltungsziel B eingestuft, was heisst: die Struktur eines Gebiets, also die Anordnung und Gestaltung der Bauten und Freiräume soll erhalten bleiben) gemäss seiner Schutzstufe erhalten bleibt. Es würde damit weder verkauft noch überbaut. Bei einem Verkauf wäre der Käufer im Übrigen, genau wie die Stadt, an die Auflagen der Schutzstufe gebunden. Das Haus, die Freiräume, sprich der Garten und damit die Anordnung bleiben erhalten, wie dies Schutzstufe und Margreth Burkhardt-Rohlin vorsahen. Wird die ganze Liegenschaft, also Haus und Garten, an eine Stiftung gegeben, sollen die Freiräume überbaut werden. Dabei spielt es überhaupt keine Rolle, wie diese neuen Gebäude architektonisch ausgestaltet sein werden. Der Garten wird künftig überbaut sein. Das Bild nachhaltig verändert werden. Der Wille der Erblasserin genauso wenig beachtet sein, wie bei einem Verkauf. Nicht folgen kann die Fraktion der FDP/XMV der Logik, dass die Erblasserin die Überbauung nicht hätte verbieten können.

Dies mag aus Sicht einer späteren Stiftung stimmen, nicht jedoch aus Sicht der Stadt. Zumindest dann nicht, wenn man argumentiert, die Stadt könne die Liegenschaft nicht verkaufen, dies mit dem Argument, der Stadt sei es immer möglich, die Kosten zu decken. Folgt man diesem Argument und beachtet, dass die Stadt die Vermächtnisnehmerin ist, und das ist hier die Ausgangslage, kommt man zum Schluss: Entweder ist es ihr als Vermächtnisnehmerin nicht zuzumuten auf ihr Vermögen zurückzugreifen (im Moment machen wir ein Defizit und müssen auf ein Vermögen, nämlich auf unser Eigenkapital zurückgreifen), um die Liegenschaft zu erhalten. In diesem Falle darf sie aber, so zumindest die Logik, verkaufen oder überbauen. Wenn man argumentiert, die Stadt kann die Kosten immer decken, dann lässt die testamentarische Auflage beide Varianten für die Stadt nicht zu. Mit anderen Worten, die Stadt als Vermächtnisnehmerin darf dann weder verkaufen und auch keine Lösung portieren, die ganz klar eine Überbauung vorsieht. Die Logik, der Stiftung sei mit der Überbauung eine Quersubventionierung zu ermöglichen und dies sei zulässig, setzt meines Erachtens zeitlich zu spät ein. Die Stiftung ist nämlich, wird es auch nie sein, nicht Vermächtnisnehmerin. Erhält sie also die Liegenschaft, stellt sich bei ihr diese Frage gar nicht mehr. Heute stellt sich hier, jetzt für uns nur die Frage, Verkauf oder zulassen einer Lösung, welche eine Überbauung des Grundstücks vorsieht. Eines noch zur Klarstellung, darauf wurde vorher angespielt: Bei Abgabe der Liegenschaft, also des Grundstückes und des darauf stehenden Sonnenblumenhauses im Baurecht, bleibt das Haus nicht im Eigentum der Stadt. Das Eigentum geht an die Baurechtsnehmerin über und man kann sich dann in der Tat die Frage stellen, ob dies nicht einem Verkauf gleichkommt oder in die Nähe rückt. Damit wurde im Übrigen auch die Variante 2b beerdigt.

2. Offensichtlich ist ein Liebhaber bereit, das ganze Objekt zu mieten, wobei die Vermietung des als Wohneinheit geplanten und gebauten Hauses wohl auch viel einfacher ist, als dies bisher mit den verschiedenen Wohnungen der Fall war.

3. Als Vermieterin stünde es der Stadt offen, das Atelier von der Vermietung auszuklammern. Dieses soll dem Verein für kulturelle Veranstaltungen weiterhin zur Verfügung stehen. Genauso könnte die Stadt als Vermieterin vereinbaren, dass der Verein für seine Veranstaltungen einige Male pro Jahr den nicht überbauten grossen Garten nutzen kann. Damit stünde das Gebäude der Öffentlichkeit zumindest teilweise offen. Damit lässt es sich gut leben. Schliesslich kann man auch im Schloss Arbon oder im Rathaus in den Wohnungen nicht einfach ein- und ausgehen.

4. Weitere Argumente, welche die Fraktion FDP/XMV diese Variante bevorzugen lassen. Die Stiftung gibt es bis heute nicht. Wie sie im Kommissionsbericht gelesen haben, konnten die Initianten keine näheren Angaben zu möglichen Geldgebern und Stiftungsrat machen. Es ist also nicht bekannt, wer diese im Stiftungsrat führen wird. Das Ganze ist sehr vage und es gibt viele offene Fragen, die nicht nur deshalb nicht beantwortet werden können, weil der Stadtrat bisher einen Verkauf favorisierte. Vielmehr scheint vieles einfach nicht klar zu sein. Unter diesen Umständen einfach Vertrauen in den Vereinsvorstand einzufordern, reicht nicht.

Es kann und darf nicht sein, dass die finanziellen Risiken einer Stiftung im Krisenfall durch die Stadt Arbon getragen werden müssten, welche nur mit einem Sitz im Stiftungsrat keinen wirklichen Einfluss haben würde. Es mag sein, dass wir den Rückfall detailliert vertraglich regeln können. Wir können nicht alle möglichen Lebenssachverhalte regeln und die finanziellen Risiken bleiben weitgehend offen und erheblich. In diesem Zusammenhang möchte ich an die Komturei Tobel erinnern. In der Tat ein schönes Projekt, engagierte Leute, aber ein finanzielles Desaster.

Bei uns in der Fraktion wurde zudem ein Thema aufgegriffen, das bisher völlig ausgeblendet wurde. Es gibt halt solche Themen, die nachgeschoben werden, wenn Köpfe zusammensitzen und miteinander diskutieren. Weshalb wird eine Stiftung, die es noch nicht einmal gibt, die für Arbon noch nichts geleistet hat, so massiv bevorzugt? Wie kann dies

anderen Vereinigungen gegenüber gerechtfertigt werden? Was für Forderungen können diese inskünftig stellen, wenn eine Vereinigung so stark bevorzugt wird?

Last but not least, ist es aus Sicht der Mehrheit der Fraktionsmitglieder angesichts der Kosten, die mit der Liegenschaft verbunden sind und der finanziellen Lage der Stadt nachvollziehbar, dass die Liegenschaft verkauft werden soll. Der Verkaufspreis wäre sehr willkommen. Bei einem Verkauf wäre zudem gewährleistet, dass das Gebäude und der Umschwung in der heutigen Form erhalten bleiben müssten. Dem Haus kann also nichts passieren. Zudem verfügt die Stadt Arbon über viel Kulturräum, der teilweise sanierungsbedürftig ist oder gerade entsteht. Wir brauchen daher das Sonnenblumenhaus, das als privates Wohn- und Arbeitshaus gebaut worden ist, nicht als zusätzlichen Kulturräum.

Wir sind uns bewusst, dass die Vermietung einen Kompromiss darstellt. Wir sind aber der Meinung, dass er allen Bedürfnissen derzeit am gerechtesten wird. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Lukas Graf, SP-Gewerkschaften-Juso: Zuallererst möchte auch ich dem Verein Max Burkhardt Haus im Namen unserer Fraktion einen grossen Dank aussprechen. Dieses Engagement für eine Sache, die der Öffentlichkeit zu Gute kommt und die damit verbundene Arbeit sind nicht selbstverständlich. Man spürt das Herzblut und die Entschlossenheit der Vereinsmitglieder nicht nur im direkten Gespräch. Nein, bereits der Vorbericht, den uns der Verein im Dezember vorgelegt hat, hat gezeigt, wie wichtig die Bewahrung und Aufwertung des Sonnenblumenhauses dem Verein ist. Nun ist es aber so, dass ein paar gute Ideen mit noch so viel Entschlossenheit und selbst mit einer erfahrenen Trägerschaft noch kein Garant dafür sind, dass ein Projekt auch funktioniert. Es braucht ein solides Konzept und es braucht auch Vertrauen. Das Konzept, so sind wir von der SP-Gewerkschaften-Juso einhellig der Meinung, erfüllt die Bedingungen. Die Projektskizzen, die Vorabklärungen beim BAG und insbesondere die wirtschaftliche Machbarkeitsstudie, zeugen von der Seriosität mit welcher der Verein das Vorhaben angeht. Dennoch haben auch wir, bei der fraktionsinternen Behandlung des Geschäfts, hauptsächlich von Risiken geredet und diese sind ja durchaus vorhanden. Die regelmässigen Spendeneinnahmen, die Mietzinseinnahmen vom Haus selbst und die Fr. 400'000.- Eigenmittel sind nicht nichts. Das muss erst einmal geschafft werden und zwar durch die Stiftung, nicht durch die Stadt. Insofern sind die Risiken für die Stadt überschaubar. Sollte das Projekt von Anfang an nicht funktionieren, müsste das Haus an die Stadt zurückfallen. Der Verein hat ja bereits zugesichert, eine allfällige Rückfallklausel in die Stiftungsurkunde einzubauen, für den Fall, dass die Eigenmittel für den Neubau nicht aufgebracht werden können. Die Stadt hätte mit den Fr. 6'250.-- Baurechtszinsen in den ersten beiden Phasen also weniger Einnahmen, als mit den budgetierten Mieteinnahmen von Fr. 24'000.--. Die Einnahmen wären aber immer noch höher als in den letzten 5 Jahren mit der Variante Vermietung. Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass auch eine Vermietung mit Risiken verbunden ist. Wir haben das in der Vergangenheit gesehen. Die Stadt wäre in diesem Fall auch weiter unterhaltpflichtig. Ein Worst-Case-Szenario mit verlustträchtigen Neubauten und Schuldenbergen, die dann auf die Stadt zurückfallen, halten wir nicht für realistisch, sondern schlicht für Schwarzmalerei.

Damit kämen wir zum Vertrauen. Das Projekt, die Trägerschaft und auch der Stadtrat als Mitglied im zukünftigen Stiftungsrat geniessen das Vertrauen unserer Fraktion. Wir sind überzeugt, dass dieses Projekt viel mehr Chancen bietet, als es Risiken birgt. Das Sonnenblumenhaus wird nicht nur erhalten, es wird aufgewertet. Es dient als Kunst- und Kulturförderungsplattform und bereichert das Arboner Tourismusangebot. Zudem wird durch die Neubauten wirklich attraktiver Wohnraum geschaffen und die Stadt erhält eine langfristige, regelmässige Einnahmenquelle. Natürlich wäre ein Verkauf aus rein finanzieller Sicht die beste Lösung, zumindest kurz- und mittelfristig. Ein Verkauf kommt für uns aus rechtlichen und moralischen Gründen aber nach wie vor nicht in Frage. Das Projekt des Vereins Max Burkhardt Haus kommt unserer Ansicht nach dem Willen der Vermächtnisgeberein trotz Überbauung viel näher als ein Verkauf aus rein wirtschaftlichen

Gründen. Bei dieser zusätzlichen Baute, Roland Schöni, kommt es schon darauf an, wie diese aussehen. Diese stören nicht zwingend das Gesamtbild. Es handelt sich ja nicht um eine grosse, hohe Baute im Sinne eines Wohnblockes oder Hochhauses. Es spielt durchaus eine Rolle, Silke Sutter, wie sich diese dann in das Gesamtbild eingliedert, weil ja nur einer architektonisch guten Lösung hat das BAG ja auch bereits zugestimmt, wenn es diese dann geben kann. Es dürfte ferner auch im Sinne von Max Burkhardt selbst gewesen sein, das Haus einem Nutzen mit Mehrwert und mit Raum für Kulturschaffende zuzuführen.

Die Fraktion SP-Gewerkschaften-Juso kann sich daher den Überlegungen der vorberatenden Kommission vollumfänglich anschliessend und unterstützt den Antrag auf Umsetzung der Variante 2a im Sinne des Vereins. Es ist wichtig, dass wir dem Verein nun das Vertrauen aussprechen, dass wir ermöglichen anstatt zu verhindern. Der Verein soll den Schwung mitnehmen können und mit der bisherigen Tatkraft ohne weitere Verzögerung die Stiftungsbildung und das Fundraising in Angriff nehmen.

Peter Künzi, XMV: Durch die vorberatende Kommission wird nun also vorgeschlagen, die Liegenschaft Rebensstrasse 33, Sonnenblumenhaus dem gleichnamigen Verein zu schenken und anschliessend einer noch zu gründenden Stiftung zu überführen. Begründet wird dieser Antrag im wesentlichen damit, dass die Verantwortung der neuen Trägerschaft obliegt, die Nutzung im Dienste der Öffentlichkeit gewährleistet sei und die Stadt Arbon noch obendrein Baurechtszinsen in der vermuteten Höhe von Fr. 12'500.-- jährlich generieren könne. Geschätzte Damen und Herren, ich bin bei nein. Ich bin aber blitzartig einverstanden damit, dass man das Sonnenblumenhaus dem Verein schenkt, wenn wir heute Abend gleichzeitig beschliessen, dass der FC Arbon 05, sagen wir ab der Saison 2018/2019, seine Wintertrainings und Wettspiele bei widrigem Wetterbedingungen auf einem neu zu erstellendem Kunstrasenplatz austragen darf und wir gleichzeitig beschliessen, dass bei einer Neuuniformierung oder einer Neuaufrüstung mit Instrumenten die Stadtmusik Arbon mit der selben Grosszügigkeit und Unterstützung rechnen darf. Was ich damit zum Ausdruck bringen will, ist, dass diese Schenkung in Millionenhöhe eine kolossale Ungleichbehandlung von Vereinen darstellt und insbesondere Vereine, welche nachgewiesen seit Jahrzehnten erfolgreiche und in der Hauptsache ehrenamtliche Jugendarbeit leisten, regelrecht vor den Kopf stossen muss. Ausserdem, ich habe es anfangs erwähnt, soll das Sonnenblumenhaus, in eine noch zu gründende Stiftung überführt werden. Fakt ist, dass wir heute noch keine Ahnung haben, wer dieser Stiftung, der Trägerschaft notabene, dereinst vorstehen oder weitere wichtige Chargen, wie z.B. die Leitung des Ressorts Finanzen, übernehmen soll. Aber genau das sind meines Erachtens Informationen, welche zum Zeitpunkt einer Schenkung zwingend vorliegen müssten. Ein weiteres Fragezeichen betrifft die Beschaffung von Eigenmitteln in der Höhe von Fr. 400'000.--. Die Kommission zeigt sich in ihrem Bericht diesbezüglich enttäuscht, dass ihre entsprechende Frage vom Verein Sonnenblumenhaus nicht, oder allenfalls vage, beantwortet worden ist. Aus eigener Erfahrung weiss ich jedoch, wie schwierig es sein kann, für ein Vereinsprojekt in dieser Grössenordnung die Eigenmittel zu beschaffen, Stichwort Clubhaus FC Arbon 05. Im Falle eines Scheiterns bei der Beschaffung der Eigenmittel, müsste, so sieht es auch der Stadtrat, mindestens die Rückfallklausel eindeutig geklärt sein, was ja zum heutigen Zeitpunkt auch noch nicht der Fall ist. Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass diese Schenkung eine krasse Ungleichbehandlung von Vereinen darstellt, dass das Geschäft und speziell der Antrag für Variante 2a der vorberatenden Kommission, unausgegoren daherkommt und deshalb abzulehnen ist. Ich empfehle deshalb, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dem Antrag, des Stadtrates die Kompetenz zu erteilen, die Variante 1 und 3 umzusetzen, zuzustimmen. Die Variante 2b wurde ja zwischenzeitlich beerdigt. Klarer Favorit aus Sicht der XMV und auch aus meiner Sicht ist die Variante 1, also der Verkauf der Liegenschaft. Wer dies aus ethischen, moralischen oder sonstigen Gründen nicht vertreten möchte, sollte wenigstens so kulant sein und dem Stadtrat den notwendigen Spielraum für die Weiterentwicklung der Varianten 1 und 3 offen zu halten.

Riquet Heller, FDP: Auch ich beantrage Ihnen einen Befreiungsschlag in der Sache und die Liegenschaft Sonnenblumenhaus zu verkaufen und sie nicht via Stiftung faktisch weiterhin in der Hand zu behalten.

Warum bin ich zu diesem Schluss gekommen.

1. Dass die Liegenschaft als Jugendstilbau mit einem grosszügigem, unbebautem Garten, einen kulturellen Wert hat, ist unbestritten. Der geht bei einem Verkauf an einen Privaten aber nicht verloren. Nach wie vor hat jeder Erwerber die öffentlich-rechtlichen Schutzbestimmungen zu beachten und die Eidgenossenschaft hat gar privatrechtlich eine entsprechende Dienstbarkeit ins Grundbuch eintragen lassen. Dies verbunden mit einem Zutrittsrecht für Kontrollen. Demzufolge, bei einem Verkauf, ist der kulturelle Wert des Hauses nicht verloren, sondern wird weiter bestehen.

Noch besser, im Gegensatz zur Einbringung in eine Stiftung, wird der Garten bei einem Verkauf nicht überbaut. Der von der Kantonalbank geschätzte Kaufpreis von 1,2 Mio. Franken geht davon aus, dass der Garten der Liegenschaft nicht überbaut werden darf. Also klar ein, unter dem Aspekt des Denkmalschutzes, besserer Schutz als wie wenn die Liegenschaft einer Stiftung übertragen wird. Diese will den Garten überbauen. Darf der Garten auch von einem Privaten überbaut werden, ist der Liegenschaftspreis, geschätzt von der Kantonalbank, wesentlich zu tief.

Im Übrigen: 1,2 Mio. Franken für eine zentrale, an einem freien Südhang liegende Liegenschaft in Arbon, mit einem Garten von rum 1'000 m², mit einer 2- und einer 4-Zimmer-Wohnung, einem zusätzlichen grossen Studio gegen Norden, grossen Keller- und Estrich-Räumlichkeiten, einer Garage bei der Liegenschaft, plus zehn weitere Garagen, die sich optimal vermieten lassen, finde ich einen für einen Käufer ziemlich attraktiven Preis, der gehörig berücksichtigt, dass der Käufer für den Unterhalt der Liegenschaft mehr als üblich aufzubringen hat und sie nicht verändern darf. Handkehrum: Die Stadt hat sich nicht um den Unterhalt der Liegenschaft zu kümmern. Sie ist eine wesentliche Last los. Diese übernimmt der Käufer. Es handelt sich tatsächlich um ein Geschenk. Remo Bass, du hast recht, nicht alle Geschenke sind Glücksfälle.

Der zweite Grund, weshalb ich für einen Verkauf bin. Das sind die Einnahmen von 1,2 Mio. Franken. Diese kann unsere Stadtkasse sehr gut gebrauchen. Wir können uns nicht leisten, den Moral-Apostel zu spielen, indem wir sagen: „Ja, wir haben die Liegenschaft geschenkt bekommen und dürfen sie darum nicht mit Gewinn weitergeben“. Uns steht als Stadt finanziell das Wasser bis zum Hals. Wer arm ist, darf sich nicht zieren und hat zuzugreifen, wenn sich dafür die Gelegenheit bietet. Übrigens, macht dies die Stadt zum ersten Mal. Den Hamel durften wir von der Saurer AG für weniger als 1 Mio. Franken kaufen. Nur zwei Jahre später hat die „Spekulantin“ Stadt Arbon, ohne auch nur einen Nagel an jenem Gebäude geschlagen zu haben, dieselbe Liegenschaft für mehrere Millionen der HRS wieder verkauft und sich den Liegenschaftsgewinn ohne Schamröte eingestrichen. Sie musste dies, weil sie das Geld nötig hatte. Und kommen Sie mir nicht mit der Behauptung, 1,2 Mio. Franken seien ja nur eine einmalige Zahlung und ein kleiner Betrag. Wenn wir auf der einen Seite sparen wollen, jeden Franken Ausgaben überprüfen und alle Budgetvoten, u.a. von Kollege Diezi, das Unkraut neu hinter dem Pavillon des Jakob-Züllig-Park aus dem Kiesplatz spriesst, dann meine ich 1,2 Mio. Franken, auch wenn nur einmal bezahlt, seien sehr viel Geld. Ich weiss mich da in guter Gesellschaft, unsere vorberatende Kommission schrieb in ihrem Bericht ebenfalls von viel Geld. Mag sein, dass ein Verkauf die Auflage, die Liegenschaft nach Möglichkeit nicht zu veräussern, verletzt. Doch auch die Variante Einbringen der Liegenschaft in Form eines Baurechtsvertrages, verletzt diese Auflage krass. So geht das Gebäude, das Jugendstilgebäude samt Garagentrakt, klar ins volle Eigentum der Stiftung. Wird ihr also geschenkt. Auf dem grossen, schönen Gartengelände lastet für mindestens dreissig, vermutlich für 100 Jahre ein Baurecht, das im Grundbuch eingetragen ist. Wissen Sie, was das für den Grundeigentümer bedeutet? Er hat für mindestens 30, allenfalls für 100 Jahre nichts mehr zu sagen. Und wenn es zum Heimfall kommt, d.h. läuft das Baurecht ab, hat der Grundeigentümer dem Bauberechtigten die Häuser, die darauf stehen, abzukaufen. Ist dafür nichts oder wenig zu bezahlen, erhält die Stiftung von Banken, die Kredit auf diese

bestehenden oder noch zu erstellenden Häuser gewähren, keinen oder nur wenig Kredit. Sicher keinen Kredit von 80% des Erstellungspreises solcher Häuser. Wer kann das Verletzen von Auflagen in Testamenten rügen? Der Stadtrat meint nur pflichtteilstgeschützte Erben. Ich bin weniger streng und meine gesetzliche Erben im Generellen. Ich würde dem Stadtrat raten, sowohl bei einem Verkauf als auch bei Einbringung der Liegenschaft im Baurecht in eine Stiftung, sich mit den Erben zuvor ins Benehmen zu setzen. Ich meine, dies sollte möglich sein. Im Übrigen: Bei einer Einbringung in eine Stiftung sollen die Erben gleich auch noch auf die zweite Auflage verzichten, nämlich Beachten des Überbauungsverbots. Dieses wird nämlich auch nicht eingehalten.

Der dritte Grund, weshalb ich für einen Verkauf bin. In Arbon ist das Angebot an Kulturraum übergross. Ohne vollständig zu sein, denke ich an die Schädlerrhalle an der Grabenstrasse, die einzustürzen droht, ans Kappeli, das immer noch nicht fertig ist und auf Belebung wartet, ans Musikzentrum Presswerk mit seinen vielen Sälen, das im kommenden Frühling eröffnet werden soll. Fürs Presswerk wird immer noch um Spenden im Bereich von Hunderttausenden von Franken sowie um Zeichnung von Aktienkapital mit gleichen Summen gebeten. Die Säle sind nicht permanent belegt und können samt Office und Backstage-Räumen gemietet werden. Ich denke an den schönen mittelalterlichen Landenbergsaal, wo eine gleichnamige Gesellschaft besteht, die nicht mangels Geld, sondern mangels Vorstandmitgliedern inaktiv ist. Überhaupt, unser Schloss leert sich. Wie werden wir die dortigen Kulturräume nutzen? Ich gehe davon aus, sie könnten diese Liste ohne weiteres mit weiteren Räumen ergänzen. Vom Kultur-Cinema, das wir unterstützen, bis zu unserer Schützenstube im Tälisberg. Ich habe nur die unfertigen oder sanierungs- oder belebungsbedürftigen Arboner Kulturräume erwähnt. Bevor all diese Räume nicht ordentlich belegt, belebt, fertiggestellt, saniert und finanziert sind, meine ich, sollte die Stadt nicht weiteren Kulturraum schultern. Dies, weil a) kein Bedarf nach mehr Kulturraum besteht und b), weil wir arm sind und das Geld für mehr Kulturraum ganz einfach nicht haben. Machen wir unseren kulturellen „Zaun“ nicht zu weit, sondern machen wir zuerst fertig, was wir begonnen haben, bevor wir Neues in Angriff nehmen.

Mein vierter Grund, sehen wir als Publikum den schönen Garten, das schöne Innere des Hauses nie mehr, wenn wir verkaufen? Wohl kaum. Der Mensch ist eitel. Wer fühlt sich nicht geehrt, wenn er von einem Kulturverein angefragt wird, ob man in seinem Garten, in seinem Salon ein Bläser-Quintett, einen Naturjodler auftreten lassen oder eine Lesung eines Autors machen könnte. Wer sagt da schon Nein. Vor 10 Tagen war der Tag des offenen Denkmals. Wer war im Schloss Pfauenmoos, wer im Hahnberg? Leider war das Publikumsinteresse nicht überwältigend. Ich hoffe, vor dem Sonnenblumenhaus wird sich am nächsten Tag des offenen Denkmals eine Besucherschlange bilden und Christine Schuhwerk wird den zukünftigen Eigentümer zur nächsten „Usestuehlete“ einladen. Im Übrigen auch für die Stadt gilt das sozialistische Kredo, um etwas geniessen zu können, muss man es nicht unbedingt besitzen.

Der letzte Grund ist, ein Verkauf ist ein einfaches Geschäft. Jeder versteht was gemeint ist. Die Alternative dazu ist das Errichten einer Stiftung, welche die Liegenschaft in Form eines Baurechtes erhält und darauf drei bis vier Einfamilienhäuser baut, diese vermietet und so das Sonnenblumenhaus quersubventioniert. Dies, sofern die Spekulation aufgeht und die Vermietung dieser Einfamilienhäuser Gewinne abwirft. Das Haus Sonnenblumen wird nicht durch die Stiftung direkt, sondern wiederum durch einen ebenfalls noch zu gründenden Verein verwaltet. Stiftung, Verein, Baurecht, Neubauten, Quersubvention, verstehen Sie all das? Ist das nicht gutes Juristenfutter? Verträge und Registereinträge, die schon beim Errichten nötig sind, sind reichlich kompliziert und sicher gibt es darauf diese oder jene Differenz, wo wiederum Juristen gefragt sein werden. Dabei geht es nicht um wenig. Die Stiftung wird mit den bestehenden Gebäuden und den noch zu errichtenden über einen Liegenschaftsbesitz in Millionenhöhe verfügen. Es ist eigentlich eine Immostiftung, welche wir hier beglücken. Im Hintergrund und moralisch verpflichtet wird immer noch die Stadt Arbon stehen, die unter Druck gesetzt werden kann, etwa damit die Mieten nicht zu hoch

angesetzt werden. Ersparen wir unserem Stadtrat und unserer Stadtverwaltung diesen ganzen komplizierten Komplex und die damit einhergehenden Risiken. Die Verwaltung unserer Stadt und der Stadtrat haben anderes zu tun, das näher liegt. Erlösen wir sie von der Sonnenblume und verkaufen sie.

Ich fasse zusammen: Das Haus Sonnenblume ist zu verkaufen, weil:

1. Es durch einen Verkauf besser erhalten wird als durch die Übertragung in eine Stiftung. Dies, weil bei einem Verkauf der untere Teil der Liegenschaft nicht überbaut wird und frei bleibt.
2. Bringt uns ein Verkauf minimal 1,2 Mio. Fr., die unsere Stadtkasse dringend braucht.
3. Besteht kein Bedarf nach zusätzlichem Kulturraum, im Gegenteil, unfertiger oder ungenutzter Kulturraum soll zuerst fertig gestellt und genutzt werden, bevor neuer Kulturraum in Angriff genommen wird.
4. Die Sonnenblume wird auch nach einem Verkauf an einen Privaten für die Öffentlichkeit nicht völlig verschlossen sein.
5. Das Gebilde, Übertragung an eine Stiftung in Form eines Baurechts, ist zu kompliziert und für unsere Stadt und unsere Verwaltung zu risikoreich

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu Vorschlag Ziff. 1 des Stadtrates, nämlich Verkauf der Sonnenblume. Vielen Dank

Lukas Auer, CVP: Ein Vordank geht jetzt an Peschee Künzi, an seine Schleichwerbung für den FC Arbon, der nächsten Samstag ein weiteres Heimspiel bestreitet. Ein weiterer Dank geht an den Verein, für die geleistete Arbeit, für die Recherchen und dafür, das alles auf Papier zu bringen. Das Max-Burkhardt-Haus beschäftigt uns jetzt schon eine lange Zeit. Nun gilt es hier, eine klare Stossrichtung zu bestimmen. Eine Vermietung ist erfahrungsgemäss kaum realistisch und längerfristig nicht umsetzbar, was sich aus der Vergangenheit zeigt und darum auch nicht weiterzuverfolgen ist. Ein Verkauf der gesamten Liegenschaft widerspricht der Vermächtnisaufgabe und meines Erachtens ist es das Schlimmste, das es der Öffentlichkeit entzogen wird. Nun haben wir aber einen Verein, der sich mit diesem Haus und der Geschichte befasst hat und sich auch in Zukunft damit befassen wird. Dieser Verein hat sehr viel Herzblut bisher investiert. Mit der Variante 2a bliebe das Burkhardt-Haus der Öffentlichkeit zugänglich und es wird am besten eine kulturelle Nutzung gewährleistet. Die Quersubventionierung, mit einer angemessenen Überbauung im südlichen Teil, mit Realisierung von Mietzinseinnahmen, ist offenbar gegenüber dem Amt für Denkmalpflege nur mit einer Stiftung zu erreichen. Der Stadtrat hat Umfang, Gestaltung und Verzinsung auszuhandeln und vorzugeben sowie Zweck und Vertretungskompetenzen in der Stiftung zu bestimmen.

Nun kurz noch etwas zum Stiftungsrat: Die Zusammensetzung muss breit abgestützt sein, aus Vertretung des Stadtrates, alten Vereinsmitgliedern, wie aber auch aus Fachpersonen, wie auch aus Liebhaber. Ich appelliere an sie, schenken wir dem Verein und der Stiftung das Vertrauen. Besten Dank.

Dominik Diezi, CVP: Zuerst möchte ich allen danken für die engagierte Diskussion. Dieses Bijou, dieses Sonnenblumenhaus, hat es wirklich verdient, dass man sich wirklich mit ihm auseinandersetzt. Und darum möchte ich den Kommissionsmitglieder wirklich danken, aber auch allen aus dem Parlament, die sich wirklich hineingekniet und auch ihre Gedanken hier vorgetragen haben, wenn ich auch nicht alles teile. Dann freut es mich auch, wenn man nach dem bisherigen Verlauf der Diskussion sagen darf, dass der Verkauf eher nicht mehrheitsfähig sein wird, weil das war ja eines der Hauptziele der IG Max-Burkhardt-Haus und nachher auch des Vereins, dass man diesen Verkauf nicht wollte. Das ist aus unserer Sicht schon mal erfreulich zu werten. Ich habe hier kein fertiges Statement vorbereitet, möchte einfach zu ein paar Punkten jetzt Stellung nehmen, die hier vorgetragen wurden und vielleicht noch einen Beitrag leisten zu einer besseren und fundierteren Entscheidungsfindung. Vielleicht muss man einmal in die Historie zurückgehen. Woher kommen wir eigentlich? Es war ja so, wenn man das Testament anschaut und auch in die

erste Version hineinschauen darf, wird doch ziemlich deutlich, dass seitens der Erblasserin, sie sich ein Stück weit als Opfer der öffentlichen Hand gefühlt hat. Man musste hier wirklich grosse Leistungen erbringen um, dieses im Unterhalt nicht einfache Objekt, zu unterhalten. Und man wollte dann wirklich, dass nach dem Tode das Haus an den Staat geht. Darum ist meines Erachtens wirklich rechtlich glasklar, dass wir hier eine klare Auflage haben, dass der Verkauf nicht zulässig ist. Es gibt in der Schweiz keine Zwangsbeglückung. Der Stadtrat hätte dieses Geschenk ablehnen können. Das hat er nicht gemacht. Hätte er es abgelehnt und wäre er nicht interessiert gewesen – für diesen Fall sah das Testament bereits eine Lösung vor - wäre der Kanton Thurgau nun glücklicher Eigentümer dieses Hauses. Dazu ist es nicht gekommen. Wieso, weil dem Vernehmen nach, der damalige Stadtrat Martin Klöti mit Begeisterung dieses Legat angenommen hat. Man wollte etwas für die Stadt daraus machen, etwas Tolles. Dies ist immer noch pendent. Jetzt ist es zehn Jahre später und es ist noch nichts Tolles realisiert. Es ist doch sonnenklar, dass die Stadt dieses Haus nicht übernommen hat, um es zehn Jahre später, bestmöglich auf dem freien Markt zu verkaufen. Das war nun wirklich nicht die Absicht des Stadtammanns. Sondern man wollte für die Öffentlichkeit etwas Gefreutes machen.

Da hat sich der Stadtrat eines Anderen besonnen. Die Freude ist abgekühlt und man wollte dieses Objekt nun verkaufen. Dann hat sich diese IG gebildet, darum hinkt der Vergleich mit Sport- und Musikvereinen ganz gewaltig. Ich bin ja selbst lange begeistertes Mitglied eines Musikvereins gewesen. Es ist ja nicht so, dass wir ein bereits bestehender Kulturverein sind, der sich überlegt hat, wie kommen wir an Geld und hat dann das Haus gefunden und hatte die Idee, die Stadt könnte uns dieses schenken. Nein, wir haben uns nur formiert, weil die Stadt das Haus verkaufen wollte und wir ein funktionierendes Alternativprogramm ausarbeiten wollten. Das ist doch völlig eine andere Situation als bei Sport- und Kulturvereinen. Uns gibt es ja nur, weil wir eine Alternative bieten wollen und wir ihnen diese nun auch vorlegen. Hier gibt es also überhaupt keine Ungleichbehandlung. Diese Argumentation ist mir überhaupt nicht zugänglich. Was sind denn die Alternativen? Es wurde gesagt, vermieten wir doch einfach weiter. Dies haben wir nun zehn Jahre lang versucht. Ohne, dass ich jetzt der Stadt allzu nahe treten möchte, das war keine Erfolgsgeschichte. Das Haus hat die halbe Zeit leer gestanden, ein Mieter ist irgendwie geflüchtet, man hat Umbauten vorgenommen, die man als erstes wieder beseitigen müsste, wenn wir zum Zuge kämen. Warum soll man das fortführen? Es ist nun offenbar ein Mieter vorhanden, mit diesem würden wir uns gerne unterhalten, wenn wir zum Zuge kämen. Es ist möglich, dass wir da die Interessen dieses Mieters und unserem Interesse, einer möglichst öffentlichen Zubringlichkeit des Objektes, in Einklang bringen können. Die Stadt sollte es jedoch besser nicht mehr tun und ich habe dafür auch Verständnis. Irgendwie teile ich auch die Aussage in der Botschaft, dass dies nicht zu den Kernaufgaben der Stadt gehört. Das ist ja einer der Hauptgründe diese Stiftung auch zu bilden. Diese Stiftung soll ein Vehikel sein, dass die Stadt mit diesem Haus nichts mehr zu tun hat, keine Kosten mehr tragen muss. Sogar einen gewissen Ertrag erzielen kann, aber absolut Gewähr da ist, dass dieses Haus im öffentlichen Interesse genutzt wird. Es gibt eine Stiftung mit einer ganz klaren öffentlichen Zwecksetzung. Das ist der springende Punkt. Da bin ich nach wie vor der Überzeugung, dass dies in dieser Situation für alle Seiten die beste Lösung ist. Kompliziert ist dies vielleicht auf den ersten Blick, aber ich erinnere an das Locorama in Romanshorn. Da haben wir auch eine Stiftung mit Leistungsvereinbarung. Also ich glaube, so kompliziert ist es dann doch nicht.

Dann sind die Risiken angesprochen worden. Natürlich die bestehen hier. Aus Sicht der Stadt muss ich doch dazu sagen: Was kann denn die Stadt verlieren? Wenn es gut herauskommt, wenn wir diese Fr. 400'000.-- zusammenbringen und diese Stiftung zum laufen bringen, dann entsteht hier für die Stadt eine gefreute Sache, ein schönes Objekt von nationaler Bedeutung. Künstlerhäuser gibt es nicht viele, dann noch ein Jugendstilhaus. Ein kleiner Leuchtturm kann hier entstehen für Arbon, und wenn es nicht geht, dann kann sich die Stadt absichern. Das können wir in dieser Stiftungsurkunde ganz klar festhalten. Dann fällt das Haus zurück an die Stadt. Dann sind wir gleich weit wie jetzt. Darum kann ich sie für diesen Vertrauensvorschuss nur bitten, geben sie uns und doch diese Chance. Für alle das

Beste. Wenn wir reüssieren, hat die Stadt gewonnen, wenn nicht, hat die Stadt nichts verloren.

Vielleicht noch kurz, dann komme ich wirklich zum Schluss, zu der Aussage: „Es ist noch alles vage“. Dazu gibt es folgendes zu sagen. Bis jetzt ist es die offizielle Aussage der Stadt, dass dieses Haus verkauft werden soll. Es wäre ja denkbar gewesen, dass der Stadtrat einen anderen Beschluss gefasst und gesagt hätte, man möchte offiziell den Weg mit der Stiftung gehen. Dann hätte man auch ganz anders auftreten können. Zum einen, was die Finanzen anbelangt, zum anderen wäre man auch bei den offiziellen Dokumenten weiter. Solange etwas in der Schwebe ist, ist es wirklich in der Schwebe und wir warten jetzt einfach auf das grüne Licht. Dann können wir endlich loslassen.

So viel aus meiner Sicht und aus Sicht des Vereins. Wir ersuchen sie jetzt einfach um diesen Vertrauensvorschuss damit wir beginnen können.

Urs Schwarz, SP-Gewerkschafen-Juso: Was soll nun die Stadt Arbon, die Stadt der weiten Horizonte anfangen mit dem Sonnenblumenhaus? Oder eine ganz andere Frage. Wie würde die Welt heute einen gewissen Bertrand Piccard kennen, der unmögliche Dinge geschafft hat und Botschafter geworden ist für ganz viele gute Dinge in der Welt, wie die Welt umrunden mit einem Ballon ohne fossile Energie, wenn dieser keine Visionen gehabt hätte?

Diese Vision hat dem Sonnenblumenhaus bisher gefehlt. Anstelle Gewinns, erwies sich das angetretene Erbe als reine Hypothek, als Fass ohne Boden. Verständlich aus dieser Situation ist für mich, der Wille oder die Idee, mit einem Verkauf das Problem möglichst schnell aus der Welt zu schaffen und dabei auch noch das Loch in der Stadtkasse zu lindern. Nun das passt für mich irgendwie nicht zusammen mit der Stadt der weiten Horizonte. Gerade diese Vision geht dabei verloren. Nun ist sie aber da, eine Vision und sie öffnet Wege, ein besonderes Haus der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und das kulturelle Leben Arbons zu bereichern. Dahinter stehen Menschen, die sich mit Sachverstand und innovativen Ideen einsetzen für eine gute Sache, nicht für sich selbst, sondern für die Öffentlichkeit und die offensichtlich auch bereit sind, diese innovativen Ideen umzusetzen. Sie lassen sich nicht irritieren, lassen vom Wenn- und Aber-Berg und diesen hatte Bertrand Piccard auch immer wieder zu bewältigen, nicht zurückhalten, sondern ihn Schritt um Schritt abtragen. Was kann den Arbon besseres passieren. Danke dem Verein Max-Burkhardt-Haus.

Führen wir uns einmal Edmund Hamels Schlusswort in seinem Buch vor Augen. Es war publiziert im letzten Felix: „Politik basiert auf Misstrauen, Wirtschaft lebt vom Vertrauen“. Denken wir in diesem Sinne wirtschaftlich und unterstützen wir den Vorschlag des Vereins Max-Burkhardt-Haus. Ich bin überzeugt, dass die Ideen durchaus auch im Sinne von Max Burkhardt sind und das dies die beste Lösung ist, für eine Situation, die wirklich anspruchsvoll ist. Danke.

Ruth Erath, SP-Gewerkschaften-Juso: Auch ich möchte natürlich zunächst danken, auch dafür, dass wir als Verein diese Arbeit machen durften und uns mit diesem Haus intensiv auseinandersetzen konnten in dieser Zeit. Ich war im Übrigen am Tag des Denkmals und zwar in St. Gallen und da gab es viele Leute. Das ist immer wieder eine Sache, die spannend und schön ist und ich habe mich auch gefragt, hätte nicht auch das Haus Max-Burkhardt mit dabei sein können. Damit sind wir bei dem wichtigen Thema und der Frage: Warum geht es eigentlich und was ist das Ziel? Der Verein Haus Max Burkhardt hat diese Frage wie folgt beantwortet: Das Haus ist als Kulturerbe von nationaler Bedeutung, integral und nachhaltig zu schützen. Integraler Schutz bleibt bei einem Verkauf de facto eine Illusion. Das sagen ihnen Architekten. Das sagen ihnen Hausbesitzer. Damit haben Menschen, die in geschützten Häusern gelebt haben, einigermassen Erfahrung. Nachhaltig, nachhaltig ist bei einer Vermietung schwierig. Die Stadt hat darin Erfahrungen. Es geht also darum, dieses Haus so zu schützen, dass es möglich ist, es auch langfristig zu finanzieren und dafür hat der Verein Max-Burkhardt die notwendigen Abklärungen getroffen. Am Ende dieser Arbeit

lässt es sich zusammenfassend sagen, dass es möglich ist, dieses Haus zu tragen und das es möglich ist, dieses Haus zu unterhalten und dass ein integraler Schutz nachhaltig realisierbar ist, finanziell durch die Stiftung und durch Kleinbauten im südlichen Teil.

Dazu möchte ich kurz eine kleine Ausführung machen. Über den Garagen sollen diese entstehen. Es geht nicht darum, das Gelände, den Garten einfach zu überbauen. Es geht darum, das Gesamtkunstwerk mit einem entsprechenden Abschluss zu versehen. Und so die heute nicht ganz passenden Situation, wenn man den Garten genau anschaut, die entstanden ist durch den Bau der Garagen zur Seilerstrasse hin, zu lösen. Denn, dem Garten fehlt im Moment der Abschluss und dem Haus fehlt im südlichen Teil selbst die Antwort dazu, was es darstellt. Das bestätigt auch das Amt für Kultur. Im Rahmen einer Stiftung und ausgerichtet auf einen Architekturwettbewerb, ist in Zusammenarbeit und nur so, mit den kantonalen und nationalen Kulturämtern, eine bauliche Abrundung des Geländes möglich. Und so, nur so mit einer Stiftung und zusammen mit dem schweizerischen und kantonalen Amt für Kultur ist diese Aufgabe, auf der Basis der vom Verein getätigten Vermessungen und Skizzierungen, über einen Architekturwettbewerb, wirklich zu bewältigen. Denn dies ist zu tun. Dies garantiert längerfristig, dass das Haus und seine Umgebung auch längerfristig adäquat erhalten werden können. Denn im anderen Fall, da kann jemand kommen und inadäquat bauen unter Umständen. Im anderen Fall kann jemand im Haus wohnen und eine eigentliche Devastierung anrichten. Im Fall, dass eine Stiftung das Ganze beaufsichtigt und trägt und dafür die Verantwortung übernimmt, ist diese Zerstörung von Kulturgut zumindest nicht in dem Masse möglich, wie das sonst geschehen würde. Dazu kommt und das ist ebenso wichtig, eine sehr schöne Aufgabe, nämlich jene Kleinbauten zu realisieren und damit mitten in der Frage mitzutun: Wie arbeiten wir? Wie machen wir Architektur in einem urbanen Raum? Wie können wir auf Situationen mit leeren Bereichen, unabgeschlossenen Bereichen, entsprechend architektonisch auch reagieren? Wir können so in Arbon in dieser Diskussion mittun. Dies wiederum schützt uns nicht nur von Formen, die nicht auf eine Situation reagieren, dies hilft uns auch und erlaubt uns auch, etwas neu zu setzen, was Arbon eine Ausstrahlung gibt, was beiträgt zu einer Ausstrahlung. Insofern sind die Bauten, von denen hier immer in Form einer Überbauung geredet wird, was gar nicht de facto stattfinden wird, ein Beitrag zum kulturellen Ausstrahlen von Arbon selbst. Also werfen wir doch das Tafelsilber nicht zum Fenster hinaus, sondern schaffen wir etwas Nachhaltiges miteinander und da sind wir auch nicht gegen Vermietung, auf keinen Fall. Ferien im Baudenkmal ist eine Art von Vermietung. Ein altes Postulat, übrigens von Max Gimmel, ist wirklich ernsthaft anzuschauen und nach Möglichkeit auch zu realisieren. Setzen wir doch nicht auf ein seltsames Zeichen, dass Geschenke einfach genommen und danach verkauft werden und Eigeninitiative, Zusammenarbeit mit Bund und Kanton und neue Wege in Arbon unmöglich sind. In diesem Sinne, mein Votum natürlich klar für die Variante 2a, selbstverständlich.

Luzi Schmid, CVP: Jetzt glaube ich, dass das Chaos perfekt ist. Ich weiss nicht, was der Stadtrat, mit diesen Voten, egal wie wir abstimmen, anfängt. Er hat keine Pflicht, dies umzusetzen. Er kann auch politisch sich dazu anders äussern. Ich weiss nicht, was wir da jetzt veranstalten. Es ist eine schlechte Arbeit, die hier abgeliefert wird, vom Stadtrat, sowohl auch von der Kommission. Ein paar Beispiele: Es wird gesagt, dass Baurecht könne nur auf die ganze Liegenschaft ausgedehnt werden. Das stimmt nicht. Ich bitte die Juristen, einmal nachzulesen Art. 655, was Liegenschaften, was Grundstücke sind. Man kann durchaus den unteren Teil ausscheiden als Dienstbarkeitsfläche und das Burkhardt-Haus bleibt, bleibt bei der Stadt Arbon. Da stimmt der Kommissionsbericht schon gar nicht. Es wird da behauptet, ich weiss gar nicht mehr, was in diesem Testament stand. Wir müssen nachvollziehen, was in der Botschaft stand, es sei eine Auflage in diesem Vermächtnis. Ich lese nur immer „nach Möglichkeit nicht zu überbauen oder zu verkaufen“. Ist das jetzt ein Wunsch oder eine Auflage? Nun weiss ich nicht, wie das gedeutet wird. Ich bitte den Stadtrat dies ganz klar abzuklären. Es steht immer, man muss es einem kulturellen Nutzen zuführen, das stimmt gar nicht. Das steht ganz sicher nicht im Testament. Da müsste man mich vom Stadtrat eines Besseren belehren. Baulich muss es so erhalten bleiben wie es ist, aussen und innen. Dann

haben wir noch diesen Brief vom Bundesamt, der macht ja eine mögliche Überbauung im unteren Teil möglich. Also, was will ich damit sagen, das Chaos ist perfekt. Was machen wir? Ich schlage vor, dass wir eben den Antrag des Stadtrates umsetzen, alle Varianten zurück und es soll eine neue Vorlage geschaffen werden.

Max Gimmel, FDP: Auch mich stören einige Sachen, die heute gesagt wurden. Es macht den Anschein, dass eine Vermietung durch die Stiftung möglicher ist als durch die Stadt und so geht es immer ein bisschen hin und her. Ich glaube, das ist nicht eine gute Voraussetzung, wenn jede Seite für sich ein bisschen mehr in Anspruch nimmt, was rechtlich nicht eindeutig geklärt ist. Aus diesem Grund muss ich auch sagen, es wäre besser, Status quo. Eine Vermietung könnte der Stadtrat ins Auge fassen und damit eigentlich weiterarbeiten.

Zum Zweiten suchen wir jetzt eine kulturelle Basis für das Sonnenblumenhaus. Das Kulturkonzept ist Mittel zum Zweck, nämlich zur Erhaltung des Hauses. Das ist an sich ja legitim, ob der Zweck die Mittel heiligt, ist eine andere Frage. Wenn ich höre, dass eine Baute im Garten, welche aus baudenkmalflegerischer Sicht eigentlich nicht gebaut werden dürfte, von einer Stiftung wieder realisiert werden kann, von der Stadt aber nicht, dann ist doch etwas faul. Wenn man dann weiter sieht, wie die ganze Geschichte angefangen hat, nämlich vor zehn Jahren mit dem Vermächtnis, wenn ich, wie ich heute Abend eigentlich zum ersten Mal so deutlich höre, die Erblasserin sich als Opfer der öffentlichen Hand sieht, dann muss sich diese öffentliche Hand vielleicht auch mal Gedanken machen, was sie mit solchen Übungen bezweckt, mit Gebäuden die praktisch dann nicht mehr richtig weiterverwendet werden können. Wir haben in Arbon nebst dem Sonnenblumenhaus andere Gebäude, wie das Haus zur Torwache, der Römerhof, der Rollenturm. Das sind historische Zeitzeugen, deren Besitz für den Unterhalt mehr eine Hypothek sind, als Gewinn. Es sind für erschwingliche Vermietung wenig attraktive und komplizierte Objekte. Und deshalb meine ich, man muss das Ganze nicht noch komplizierter machen als es eigentlich schon ist. Ich sehe aber eigentlich noch eine Lösung in der Vermietung. Das Haus besticht durch eine äussere Fassade, durch eine äussere Erscheinung. Zehn Jahre lang hat man nun nicht gross darüber nachgedacht, man hat sich nicht interessiert dafür, hat es einfach mal so belassen. Der einzige Interessierte von damals, Martin Klöti, ist nicht mehr bei uns und ich weiss nicht, was dies mit ihm für eine Entwicklung genommen hätte, aber das Interesse von Seiten Arbon ist zehn Jahre lang nicht vorhanden gewesen. Der Garten ist heute zu 70 % Wiese, das an sich schützenswerte des Gartens ist verloren und müsste gemäss Gutachten mit Fr. 160'000.-- wieder hergestellt werden. Das Atelier hat ausser der Fensterfront nichts mehr, was an das ursprüngliche Atelier erinnert. Im Gegenteil, der rätselhafte Einbau der Küchenfront, wer immer auch diesen bewilligt hat, müsste zuerst wieder entfernt werden. So verbleiben zwei Wohnungen, die zwar etwas kompliziert sind, aber zumindest in grossen Teilen die Originalität zeigen. Da es ursprünglich ein Einfamilienhaus war, mussten die Wohnungen nachträglich getrennt werden, was deutlich sichtbar ist, allenfalls aber wieder rückgängig gemacht werden könnte. Das Kernstück zum jetzigen Zeitpunkt bleibt aber das Kellergeschoss. Die Führungen durch das Haus haben gezeigt, daraus liesse sich eine interessante kleine Wohnung machen mit direktem Zugang zum Garten und die sicher gut vermietet werden könnte. Denn diese wäre moderner in der Art und würde helfen die Mieteinnahmen vom oberen Geschoss etwas zu quersubventionieren. Und so möchte ich eigentlich beliebt machen, dass wir dem Stadtrat das Heft wieder zurückgeben, in der Abstimmung für die Variante 3 Vermietung stimmen und er dann diese Lösung nach und nach realisieren kann. Ein Mietinteressent ist vorhanden, geben wir ihm das Vertrauen und machen wir so weiter. Danke.

Cyrill Stadler, FDP: Das mit dem geschenkten Gaul funktioniert hier nicht, denn dieser Gaul stirbt uns nicht, wenn wir genug lange das Gnadenbrot verfuttert haben, irgendwann weg. Das ist auch gut so, über den denkmalpflegerischen Wert dieses Hauses muss ich nicht sprechen. Es ist mit Tat und Wahrheit etwas sehr Schönes. Ein Bijou, das erhaltenswert ist und mit der Schutzstufe in die es eingeteilt ist, auch uns erhalten bleiben wird. Es ist eine

Verantwortung, die wir tragen. Dieses Gebäude ist gross und diese Verantwortung lohnt sich auch. Der Stadtrat hat in seinen Erwägungen Richtung Verkauf tendiert, weil, so nehme ich an, er der Meinung war, mit einem Verkauf könnte er dem Willen der Stifterin ebenso gut gerecht werden wie mit einem weiteren Besitz oder mit einer Vermietung. Es ist hier ein Abwägen gefragt. Der Satz: Das Haus sei womöglich nicht zu verkaufen oder zu verbauen, da lässt sich Interpretationsspielraum hinein diskutieren. Der Stadtrat, und wie wir heute in der Diskussion gesehen haben, die SVP-Fraktion plus Riquet Heller, würde in diesem Weg eher das Ziel sehen. Die Kommission hat sich für das Übertragen des Gebäudes in eine Stiftung entschieden. Wir von der FDP-Fraktion sehen eher in einer Vermietung das Ziel. Ich wundere mich wirklich wie wir mit der Rechtsgleichheit umgehen. Die Stiftung soll in der Lage sein, gewisse Veränderungen am Grundstück und an der Bebauung vorzunehmen, was der Stadtrat nicht könne, weil er als Institution weniger glaubwürdig sei wie die Stiftung. Da stellen sich mir rechtsstaatliche Fragezeichen. Die Variantenprüfung ist hier wichtig. Wo können wird den Willen der Stifterin umsetzen und wie können wir auch für die Stadt eine gefreute Lösung erreichen? In meinen Augen ist die Vermietung die wohl beste Lösung, wir bleiben irgendwie beim Status quo, dass die Stadt die Zügel in der Hand hat. Es hat sich, wie im Kommissionsbericht zu lesen ist, auch ein Mietinteressent gemeldet, der auch der Stiftung oder dem Verein Max-Burkhardt die Möglichkeit bieten würde, das Atelier oder den Garten zu nutzen, um dort zu zeigen, was eben aus dem gesamten Ideenportfolio, welches die Vereinsmitglieder erarbeitet haben, möglich ist. Ich kann wirklich einen Reiz dahinter vorstellen im Max-Burkhardt-Haus im Atelier an ein Kaminfeuergespräch oder an eine Vernissage zu gehen. Das kann sehr reizvoll und sehr interessant sein. In Kombination mit der Vermietung könnte der Verein beweisen und aufzeigen, was alles möglich ist und man alles machen kann. Für mich gibt es mit der Lösung über die Stiftung einige Sachen, die nicht ganz klar sind. Es wurde verschiedentlich von dieser Heimfallklausel gesprochen. Es wäre eine ganz komplexe Geschichte. Es würde das Finanzierungskonzept wahrscheinlich ins Wanken bringen, denn dann wäre die Liegenschaft nicht belehnbar. In der finanziellen Machbarkeit, wie sie der Verein vorgelegt hat, sehe ich ein paar Stolpersteine hinterlegt. Diese Machbarkeitsstudie rechnet mit einem Zinssatz von 2 % plus einer Rücklage für Unterhalt von 1 %. Das ist in der gängigen Geschäftspraxis bei den Banken ein nicht normaler Zinssatz um solche Machbarkeitsstudien zu beurteilen. Man spricht dort meist von 4 % Zins und 1 % für Unterhalt. Das macht eine Differenz aus und die Rechnung, die hier präsentiert wird, würde bereits ein Minus von Fr. 20'000.-- bis Fr. 40'000.-- jährlich aufzeigen. Das zeigt mir, dass diese Rechnung nicht ganz bis zum Schluss durchdacht ist und diese Machbarkeitsstudie nicht ganz zu Ende gedacht ist. Die Zusammensetzung des Stiftungsrates wurde hier auch schon mehrfach erwähnt. Hier wäre es sehr hilfreich gewesen, wenn der Verein der Kommission einen Vorschlag gemacht hätte, wie so eine Stiftungsurkunde aussehen könnte. Wie wird der Stiftungsrat gewählt? Wird er irgendwie demokratisch oder von der Stadt ausgewählt? Gibt es auch Möglichkeiten einen Stiftungsrat wieder abzusetzen oder sind die Stiftungsräte auf unbestimmte Dauer gewählt und bestimmt? Und zum Schluss habe ich mir noch Gedanken gemacht über diese Ausstandsregelung. Ich habe mich auf den Punkt gestellt, die Vertreter Dominik Diezi und Ruth Erath sind hier als Vereinsmitglieder und wir diskutieren über die Übertragung an eine Stiftung, die noch zu gründen ist. In der Diskussion haben aber beide Personen von „wir“ und „wenn wir zum Zuge kommen“ gesprochen. So gehe ich davon aus, dass sie von der Ausstandsregelung eigentlich betroffen wären. Danke für die Aufmerksamkeit. Ich wäre für die Vermietung des Gebäudes, danke.

Stadtrat Patrick Hug: Der Stadtrat hat als Ergänzung zur ursprünglichen Botschaft, welche auf Verkauf des Sonnenblumenhauses lautete, eine weitere Botschaft mit drei zusätzlichen Varianten erarbeitet. In einer Excel-Tabelle sind die Vor- und Nachteile der vier Varianten detailliert aufgelistet. Die Anträge des Stadtrates sind nicht unglücklich formuliert, sondern zeigen klar auf, welche drei Varianten er favorisiert, nämlich Verkauf, Stiftung mit Vermietung oder reine Vermietung an einen konkreten Arboner Interessenten und schliesslich, welche Variante er nur mit Vorbehalt sieht, nämlich Stiftung mit Eigentumsübertragung, da die Rückfallklausel eindeutig geklärt sein müsste. Der Stadtrat möchte es nun aber dem

Stadtparlament überlassen, welche Variante es wählen möchte. Für den Stadtrat ist aber wichtig, dass er einen Vertragspartner mit entsprechenden Kompetenzen und Fähigkeiten hat. Jetzt soll ein Grundsatzentscheid gefällt werden, wie es auch auf der Traktandenliste zur heutigen Sitzung steht. Ein Vertrag bezüglich Verkaufs, vielleicht mit einer Zweckbindung des Verkaufserlöses, oder ein Baurechtsvertrag, müsste mit allen Details schliesslich dem Stadtparlament unterbreitet werden. Besten Dank

Präsident Jakob Auer: Besten Dank für die Ausführungen. Bevor wir zur Abstimmung kommen, unterbreche ich kurz die Sitzung, damit wir ein geordnetes Abstimmungsprozedere durchführen können.

Pause

Präsident Jakob Auer: Geschätzte Parlamentarierinnen, geschätzte Parlamentarier, wir machen weiter. Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich noch kurz das Vorgehen erläutern. Die Anträge der parlamentarischen Kommission gelten als gestellt und wir werden deshalb darüber abstimmen. Der erste Antrag der Kommission lautet: „Die Anträge des Stadtrates sind abzulehnen“. Stimmen Sie diesem Antrag zu, sind die Anträge des Stadtrates vom Tisch. Da die Variante 2b nur vom Stadtrat genannt wurde, ist diese folglich vom Tisch. Der Antrag 2 der Kommission für die Variante 2a und die Anträge aus dem Parlament für die Varianten 1 Verkauf (Schöni, Heller) und der Variante 3 Vermietung (Sutter Heer) werden einander gegenübergestellt, da sich alle Anträge auf die bestehenden Varianten beschränken.

Lehnen Sie aber den Antrag 1 der Kommission ab, sind nach wie vor sämtliche Varianten nämlich 1, 2b, 3 des Stadtrates sowie Antrag für Variante 2a der Kommission im Spiel und diese werden wir einander gegenüberstellen.

Bei beiden Vorgehen handelt es sich um gleichgestellte Anträge, darum die Gegenüberstellung. Erhält keine Variante das Absolute Mehr, fällt die Variante mit den wenigsten Stimmen weg bis eine Variante das Absolute Mehr von 16 Stimmen erreicht hat.

Peter Künzi, XMV: Ich habe einen Antrag gestellt auf Weiterverfolgung von den Varianten 1 und 3. Da diese Anträge bereits gestellt worden sind, ist mein Antrag obsolet. Ich ziehe ihn zurück.

Präsident Jakob Auer: Besten Dank. Es wird offen abgestimmt. Der erste Antrag der Kommission lautet: Die Anträge des Stadtrates sind abzulehnen. Stimmen Sie diesem Antrag zu?

://: Der Antrag der Kommission, die Anträge des Stadtrates abzulehnen, wird mit 17:13 Stimmen angenommen.

Ich stelle Ihnen jetzt die Varianten 2a (Kommission Stiftungsvariante Baurecht), gegenüber die Variante 1 (Verkauf, Schöni, Heller) und Variante 3 (Verkauf Sutter Heer). Jeder darf bei dieser Abstimmung nur einmal aufstehen. Wer dem Antrag 2a Kommission und Stiftungsvariante im Baurecht zustimmen möchte, erhebe sich vom Sitz.

://: Dem Antrag der Kommission für die Umsetzung der Variante 2a wird mit 17 Stimmen angenommen.

Da wir mit 17 Stimmen das absolute Mehr von 16 Stimmen erreicht haben, fallen die anderen Abstimmungen weg.

Riquet Heller, FDP: Ich habe vor mir das Geschäftsreglement für das Arboner Stadtparlament. Die Lektüre eines solchen Reglements ist immer sehr nützlich in solchen Situationen, wo man nicht weiß, was man zu tun hat. Ich stelle fest, dass wir gerade das Prozedere für Wahlen durchgeführt haben, aber nicht für Abstimmungen. Das heißt, es wären die Artikel 49 und ff zur Anwendung gekommen und der Artikel 56. Das was wir jetzt getan haben, ist gültig bei Wahlen, Personenwahlen und nicht aber bei Abstimmungen. Lieber Köbi, du hättest Unteranträge gegeneinander ausspielen sollen bis zu einem Hauptantrag und dann zur Schlussabstimmung kommen sollen, wie es im Artikel 52 des Geschäftsreglements erwähnt wird. Vielen Dank

Präsident Jakob Auer: Meines Erachtens entsprechen die Anträge 1 (Schöni, Heller) und 3 (Sutter Heer) exakt den Anträgen des Stadtrates.

Cyrill Stadler, FDP: Es tut wie nichts zur Sache. Es sind 17 Stimmen für diesen Vorschlag 2a und das können wir jetzt drehen und wenden wie wir wollen. Wir müssen das eigentlich so hinnehmen. Ich denke, der ausgearbeitete Vorschlag vom Stadtrat zum Baurecht unterliegt dem Antragsrecht im Stadtparlament und da werden wir nochmals darüber diskutieren können. Da haben wir dann auch die Möglichkeit das Behördenreferendum zu ergreifen und einer Volksabstimmung zu unterbreiten. Danke

Präsident Jakob Auer: Danke, noch zu Dir, Riquet Heller, wir haben nach Artikel 52 Absatz 3 abgestimmt. Dieser besagt:

Art. 52 Abs. 3: Liegen mehrere gleichrangige Anträge vor, fällt derjenige weg, der am wenigsten Stimmen erhalten hat. Über die verbleibenden Anträge wird nach dem gleichen Verfahren abgestimmt.

Somit ist die Variante 2a angenommen und das Geschäft kommt vom Stadtrat zurück an das Parlament mit einem Baurechtsvertrag.

3. Erschliessung und übergeordnete Verbindungsstrasse Stachen Süd, Richtplan Stadtentwicklung, Objektblätter

Zur Kenntnisnahme

Präsident Jakob Auer: Die Objektblätter betreffend Erschliessung und übergeordnete Verbindungsstrasse Stachen Süd, Richtplan Stadtentwicklung, wurden mit dem Versand zur heutigen Sitzung beantwortet. Diese sind zur Kenntnisnahme. Eine Diskussion findet nicht statt.

4. Motion „Die Spange Süd muss im Richtplan belassen werden“

Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung

Präsident Jakob Auer: Kommen wir zu Traktandum 4. Die Motion betreffend „Spange Süd muss im Richtplan belassen werden“ wurde am 22.03.2016 eingereicht durch Kaspar Hug, CVP/EVP. Das Wort hat nun der Zweitmotionär Roman Buff für eine mündliche Begründung.

Roman Buff, CVP/EVP: Ich bin nicht Zweitmotionär, sondern ich bin Ersatz für Kaspar Hug, der nicht mehr im Parlament ist.

Die CVP/EVP-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung der Motion Hug. Die CVP/EVP-

Fraktion hat sich sehr intensiv mit dieser Motion beschäftigt. Uns ist bewusst, dass grundsätzlich der Stadtrat für die Richtplanung zuständig ist. Aber es ist auch die Pflicht des Parlamentes zu reagieren, wenn nach seiner Ansicht etwas falsch zu laufen beginnt. Dies war hier der Fall und zwar ausgelöst durch die Mitteilung des Stadtrates, dass er die Spange Süd aus dem Richtplan streichen wolle. Historisch gesehen war die Spange Süd Teil der NLK und wurde so bei der seinerzeitigen Volksabstimmung über die NKL versprochen. Alles andere wäre eine Täuschung der Stimmbürger gewesen. Die richtige Devise lautete damals und gilt heute noch, dass vor dem Bauen zuerst die Verkehrsprobleme gelöst sein müssen. Nach wie vor sind wir überzeugt, dass die Spange Süd dringend notwendig ist. Ohne Spange Süd gibt es keine Verkehrsentlastung an der Landquartstrasse und auch nicht bei unserer Nachbargemeinde Roggwil in der Hubgasse. In der Stadtratsantwort ist die heutige Situation Landquartstrasse interessanterweise mit keinem Wort erwähnt. Es ist keine gute Lösung, zuerst eine Stichstrasse zu erstellen, allein die Abwälzung der Kosten via Perimeterbeiträge kann ja nicht ausschlaggebend sein, und danach im Jahre XY die Spange Süd realisieren zu wollen. Wir sprechen hier bewusst von „wollen“, denn es ist absehbar, dass die Anwohner der neuen Stichstrasse sich mit allen Mitteln dagegen zur Wehr setzen werden. Will man noch einmal ein jahrelanges Seilziehen wie seinerzeit bei der Umfahrung? Deshalb sind wir mit der Einstufung „Vororientierung“ im Richtplan nicht einverstanden. Damit geht die Realisierung Spange Süd viel zu lange und wird auf die lange Bank verschoben. Nur wegen der finanziellen Situation in Arbon, ein solch wichtiges Verkehrsproblem zu verzögern, darf kein Grund sein. Ich wage die Behauptung, dass Arbon sich auch diese Kosten eben noch leisten sollte. Allerdings braucht es dazu einiges an Koordination, auch mit Roggwil, und weitere Abklärungen. Wenn Arbon und Roggwil diese Strasse wirklich wollen, dann kann man mit klugem Einbezug des Einsprechers, der zum negativen Bundesgerichtsentscheid geführt hat, auch dieses Problem zusammen lösen. Deshalb plädieren wir dringend, dass die Einstufung im Richtplan als „Zwischenergebnis“ vollzogen wird.

Ruedi Daepf, SVP: Bei der Planung und Erstellung der NLK wurde uns über Jahre hinweg immer wieder versprochen und suggeriert, die NLK funktioniere nur mit der Spange Süd. Jetzt besteht höchstwahrscheinlich die letzte Möglichkeit, das Land auszuscheiden und zu sichern. Bei einer Belassung der Spange, nur im langfristigen Richtplanblatt, befinden wir uns auf sehr dünnem Eis. Wenn die Spange Süd im kurzfristigen Richtplanblatt mit Landausscheidung vom Stadtrat beantragt und vom Kanton angenommen wird, ist dies unseres Erachtens der sicherste Weg, dass sie gebaut werden kann.

Es ist uns völlig klar, dass wir momentan diese Kosten nicht auch noch brauchen. Doch müsste geschaut werden, dass durch den gemeinsamen Bau und die Vorarbeiten, Kosten gespart und auf den Perimeter gelegt werden können, soweit dies möglich ist. Mit der Gemeinde Roggwil müsste das Gespräch zur Kostenbeteiligung gesucht werden. Die Arboner haben ja auch in der ersten Version einen Baukostenanteil auf Roggwiler Gebiet in Aussicht gestellt. In Roggwil besteht ein Gutachten von der Hubgasse, Projekt RSI „Road Safety Inspection“, das aussagt, die Hubgasse sei nicht im Gegenverkehr lastwagentauglich. Also haben die Roggwiler auch Interesse an einer Lösung. Wir selber müssen die Hubgasse mit 3m und 3.50m breiten Fahrzeugen mit Lastwagengegenverkehr, Fussgängern und Velofahrer bewerkstelligen. Das ist ein absolut unhaltbarer Zustand für unsere Nachbargemeinde. So wäre ein Lastwagenfahrerbot in der Hubgasse ohne Alternative auch für uns Arboner unhaltbar. Vom Kanton wurden ja früher Anteile an die zwei Kreisel bei der Spange in Aussicht gestellt, nicht aber an die Strasse, höchstens vielleicht an den Unterhalt

auf ansuchen hin.

Aus diesen Gründen muss die Erschliessung, Spange Südteil im kurzfristigen Richtplanblatt enthalten sein, mit Landausscheidung. Es können immer Einsprachen von Betroffenen gemacht werden. Aber das Ziel, einen Teil des Verkehrs, den jeder Anwohner und Gewerbler verursacht, über diese Strasse wegzuführen, muss jetzt bestimmt und verankert werden. Alles andere wäre verkehrs- und planungspolitisch kurzsichtig und verantwortungslos. Die SVP ist einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

Lukas Graf, SP-Gewerkschaften-Juso: Unsere Fraktion wird diese Motion für nicht erheblich erklären, da die Forderung erfüllt ist und die Motion daher gegenstandslos geworden ist. Der Stadtrat hat sich bereit erklärt, die Spange Süd im Richtplan zu behalten und das war die Forderung der Motion. Wir sind mit der Antwort des Stadtrates und auch mit seinem Vorgehen in dieser Sache einverstanden. Wir haben uns bereits zur Diskussion der Interpellation Entwicklung Stachen-Süd, die ich im März 2014 eingereicht hatte, gegen den Bau der Spange ausgesprochen. Damals haben wir den Stadtrat aufgefordert, den Direktanschluss von der St. Gallerstrasse her, weiterzuverfolgen. Stadtpräsident Andreas Balg hat diese Variante an der Informationsveranstaltung im August 2014 als bevorzugte Variante bezeichnet. Nun hat sich aber gezeigt, dass diese Lösung aus rechtlichen und finanziellen Gründen nicht realisiert werden kann. Dass das Gebiet Rietli seinerzeit eingezont wurde und die Stadt nun zum Bau der Stichstrasse verpflichtet ist, ist eine Tatsache, eine ärgerliche wie ich meine, aber es ist so. Die Spange Süd als grosse Durchgangstrasse, mitten durch das Grüne, wäre ein unverhältnismässiger Eingriff in die Natur und in das Siedlungsgebiet Stachen-Süd. Insbesondere jetzt, wo auf der Roggwilerwiese kein Industriegebiet entsteht. Was das aktuelle Verkehrsproblem angeht, so scheinen uns drei Punkte wichtig. Erstens hat die Analyse des externen Spezialisten ergeben, dass der Verkehr durch die bestehenden Hauptverbindungen problemlos aufgenommen werden kann. Das wundert auch nicht weiter, denn echte städtische Verkehrsprobleme sehen anders aus. Man muss in diesem Zusammenhang auch einmal zugeben, dass grösstenteils auf einem sehr hohen Niveau gejammt wird. Ich habe wenig Verständnis für Menschen, die es für unmöglich halten, den Weg über die NLK zu nehmen, nur weil es streckenmässig etwas weiter ist und es vielleicht auch eine Minute länger dauert, bis man dann auf dem stockenden Zubringer steht.

Zweitens muss und kann das Problem an der Roggwiler Hubgasse durch Roggwil gelöst werden.

Drittens würde die Spange wiederum an anderen Stellen, beispielweise der Sonnenhügelstrasse, zusätzlichen Verkehr verursachen und dafür haben wir die NLK sicherlich nicht gebaut.

Dann noch zum Argument mit dem Versprechen und dem Geld. Man hat uns auch einmal einen Ortsbus versprochen, wir haben uns aber dann doch dagegen entschieden, weil wir gesehen haben, anhand der finanziellen Situation, das können wir uns jetzt nicht leisten. Die Ausgangslage bezüglich Spange Süd hat sich ganz klar verändert und deshalb ist das Versprechen insofern auch nicht mehr derart ernst zu nehmen. Man weiss auch, wie lange es dauern würde, das ganze Projekt umzusetzen. Die Netto gut 5 Millionen, die man dafür investiert, die gehören nicht in die Kategorie des unbedingt Notwendigen, sondern des Wünschbaren. Man ist da noch ein bisschen schneller, aber es ist auch ohne möglich. Wir

meinen, diese 5 Millionen netto, die kann man sich getrost sparen. Vielen Dank

Max Gimmel, FDP: In den Objektblättern von 2006 sieht man die Spange Süd mit einer zeitlichen Festlegung mittelfristig innert fünf bis zehn Jahren. Die Spange hätte also bis heute realisiert werden müssen. Heute stören wir uns daran, dass es nur als Vororientierung im Richtplanblatt festgelegt ist und nicht verbindlicher. Ich glaube aber, die Realität ist eine ganz andere, weil wir diesen Entscheid nicht alleine fällen können, sondern nur mit Roggwil zusammen. Ob es eine Vororientierung ist, die vielleicht schon in den nächsten Jahren zum Gespräch kommt mit Roggwil und einer Realisation mit der Spange Süd oder ob es durch den Druck mittelfristig oder kurzfristig eher zu einem Gespräch kommt mit Roggwil. Ich glaube, das ist so nicht gesichert. An sich verstehe ich den Stadtrat, dass er sagt: „Wir haben das jetzt im Richtplan belassen, es gilt als Vororientierung, jedermann weiss, da kommt etwas, der Zeitraum ist relativ offen“. Andererseits muss man auch verstehen, dass man das von einigen Kreisen vielleicht schneller realisiert haben will. So oder so, sie wird kommen diese Spange Süd. Da kann man sich sehr wahrscheinlich nicht darum winden. Ich meine, um das Ganze doch etwas prickelnder zu gestalten, muss es dringlicher werden und somit stimmt unsere Fraktion grossmehrheitlich für das Verbleiben der Motion, also für das erheblich erklären. Danke.

Stadtpräsident Andreas Balg: Das bestehende Strassennetz ist gut in der Lage aktuelle und zukünftige Verkehrsbedürfnisse zu erfüllen. Das heisst, eine Spange ist absehbar nicht nötig. Der Stadtrat versteht aber die Vorsicht und die vorsichtige Grundhaltung bezüglich künftiger Entwicklung und berücksichtigt auch die Bedürfnisse unseres Nachbars und hat deswegen die entsprechende Spange, die Planung im Richtplan belassen und dies als Vororientierung. Die Motion Hug verlangt, die Spange Süd ist im Richtplan zu belassen. Das ist der Fall. Das für die Spange benötigte Land ist grösstenteils dafür ausgeschieden und damit ist gesichert, dass auch eine entsprechende Strasse dann einmal gebaut werden könnte. Deshalb ist aus unserer Sicht die Motion als nicht erheblich zu erklären, weil der Stadtrat bereits entsprechend vorging.

Präsident Jakob Auer: Besten Dank für die Ausführungen. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen darüber ab, ob die Motion Spange Süd im Richtplan belassen werden soll. Wer möchte, dass die Motion als erheblich erklärt wird, erhebe sich nun von den Sitzen.

://: Die Motion „Die Spange Süd muss im Richtplan belassen werden“ wird mit 20 : 10 Stimmen als erheblich erklärt.

Gemäss Artikel 44 wird die Motion, wenn sie als erheblich erklärt wird, dem Stadtrat überwiesen. Er wird uns in sechs Monaten über den Stand der Behandlung informieren.

5. Interpellation „Kurzsichtiger Entscheid zur Spange Süd“ Beantwortung

Präsident Jakob Auer: Die Interpellation „Kurzfristiger Entscheid Spange Süd“ wurde am 22. März 2016 eingereicht durch Monika Strauss SVP und Astrid Straub SVP.

Gemäss Art. 46 Abs. 4 des GR erklärt der Interpellant in einer kurzen Stellungnahme, ob er mit der Antwort befriedigt ist. Eine allgemeine Diskussion findet nur statt, wenn sie auf Antrag eines Parlamentsmitgliedes beschlossen wird. Das Wort hat zuerst die Interpellantin.

Astrid Straub, SVP: Wir bedanken uns beim Stadtrat für seine fristgerechten Antworten und den elf Mitunterzeichnenden für die Unterstützung für diese wirklich wichtige Interpellation, kurzsichtiger Entscheid zur Spange Süd. Ich sage es vorweg, wir beantragen keine Diskussion. Wir wollen aber doch kurz Stellungnahme zu den einzelnen Antworten des Stadtrates nehmen.

Mit Worten wie Bundesgericht, Berechnungen, Kanton und einige mehr wird mehr oder weniger die Interpellation beantwortet. Aber was für einen Stellenwert haben diese Worte? Beantwortet der Stadtrat doch einen Bundesgerichtsentscheid. Ich zitiere: Auf der Roggwiler Wiese darf keine grosszonige Arbeitsfläche entstehen. Jetzt kann man sagen, Pech für Roggwil, Glück für uns. Das Bundesgericht musste nie über die Spange entscheiden. Das Verwaltungsgericht hat dieses Geschäft zur Weiterbearbeitung an die Vorinstanz DBU zurückgewiesen. Es wurde nicht über die Spange Süd geurteilt, sondern über die Arbeitszone in Roggwil. Diese unterliegt nicht dem Zuständigkeitsbereich der Stadt Arbon. Die Wohnüberbauung im Rietli bringt zusätzliches Verkehrsaufkommen. Demzufolge Mehrverkehr durch Roggwil, speziell Hubgasse, durch Arbon die St. Gallerstrasse und die Landquartstrasse werden nochmals stark betroffen sein. Daher würde die Spange Süd eine Entlastung für die Stadt Arbon wie auch für Roggwil sein. Wie in der Beantwortung zu lesen ist, es ginge viel Kulturland verloren, stimmt nicht. Aus dem beigelegten Beiblatt bei Einreichung der Interpellation erkennt man die neue Linienführung „Variante West“. Was der Antwort des Stadtrates teilweise widerspricht, da diese Linienführung zum grössten Teil an der Umfahrungsstrasse auf Roggwiler Grund vorbeiführt. Dadurch ergibt sich kein negatives Verhältnis betreffend Kosten und dem Kulturland für Arbon. Auch sind wir, die SVP-Fraktion, sicher, dass Roggwil mit oder ohne Arbon für sich eine Lösung zur Entlastung des Verkehrsflusses finden wird. Dann wird der Kanton eine gesamtheitliche Prüfung des Strassennetzes vornehmen und das kann schnell einmal aktuell werden, sollte die Gemeinde Roggwil eine saubere, ausgearbeitete Variante dem Kanton vorlegen.

Auf alle Fälle bleibt ein fader Beigeschmack, auch wenn der Stadtrat zur Einsicht gekommen ist, die Spange Süd wenigstens als Vororientierung im Richtplan zu lassen. Dass der Stadtrat die Spange Süd im Richtplan lassen wird, dafür dankt die SVP-Fraktion. Ein weiser und kluger Entscheid, zumal man auch hier im Parlament immer wieder die Worte hört: Denkt an unsere nächste Generation. Dass dem Stimmbürgervolk von Arbon, beim Bau der NLK, die Spange Süd mit Anschluss an das übergeordnete Strassennetz versprochen wurde, selbst bei einer Infoveranstaltung volles Lobes über die Fortschritte redete, wird es bestimmt nicht voll akzeptieren. Dann sage ich zum Schluss: „Die Hoffnung stirbt zuletzt“. Hoffen wir, dass das Tor zur Gemeinschaft, was seitens Stadtrats immer betont wird, mit Roggwil offen bleibt. Besten Dank

Präsident Jakob Auer: Gemäss Art. 46 Abs. 4 des GR findet eine Diskussion nur statt, wenn sie auf Antrag eines Parlamentsmitgliedes beschlossen wird. Dies ist nicht der Fall. Ich stelle fest, dass diese Interpellation ohne Diskussion als beantwortet gilt.

6. Motion „Sanierungskonzept für die Finanzen der Stadt Arbon“ Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung

Präsident Jakob Auer: Die Motion betreffend „Sanierungskonzept für die Finanzen der Stadt Arbon“ wurde ebenfalls am 22. März 2016 eingereicht durch Dominik Diezi und Roman Buff CVP/EVP, Max Gimmel FDP/XMV, Lukas Graf SP-Gewerkschaften-Juso und Andrea Vonlanthen SVP.

Das Wort hat zuerst der Sprecher der Motionären Diezi Dominik CVP/EVP für eine mündliche Begründung.

Dominik Diezi, CVP/EVP: Im Namen der Motionäre stelle ich Ihnen den Antrag, die Motion vom 22. März 2016 betreffend Sanierungskonzept für die Finanzen der Stadt Arbon, erheblich zu erklären. In unserer Stadt sind derzeit an verschiedenen Orten positive Entwicklungen, aber über Allem liegt leider bleiern die angespannte städtische Finanzlage. Wir sind deshalb alle der Überzeugung, dass der Stadtrat im Bereich der städtischen Finanzen mehr Führungsverantwortung übernehmen muss, sowohl der Stadtrat als Ganzes, wie auch die einzelnen Stadträte als Ressortverantwortliche in ihren Bereichen. Die Optimierung der Finanzen ist zwar in der Tat ein laufender Prozess, aber im Jahr, in dem das Eigenkapitel ins Minus dreht, ist der Stadtrat auch konzeptionell gefordert. Mit welchen Massnahmen kommen wir über welchen Zeitraum aus dem aktuellen Engpass wieder heraus? So lautet kurz zusammengefasst die aktuelle Aufgabenstellung. Es ist daher sehr erfreulich, dass der Stadtrat selbst für Erheblicherklärung der Motion plädiert und damit die skizzierte Herausforderung annimmt. Erlauben Sie mir nun noch als Fraktionssprecher CVP/EVP, noch einige ergänzende Anmerkungen zur vorliegenden Antwort des Stadtrates.

Aufgaben und Leistungsüberprüfung: Wir müssen nicht weit suchen, um ein überzeugendes Beispiel eines Sanierungskonzeptes der öffentlichen Hand zu finden. Der Kanton Thurgau hat es vorgemacht. In seinem Bericht vom 29. April 2014, hat der Regierungsrat eine umfassende Analyse der finanziellen Situation des Kantons vorgelegt, zudem benennt er im Einzelnen die geplanten Massnahmen und quantifiziert über die Zeitachse die zu erwartenden Mehr- bzw. Mindereinnahmen. Vor allem wird aber unter dem Strich transparent sichtbar, wie und bis wann das strukturelle Defizit in der Rechnung zu verschwinden gebracht werden kann. Ein solches Sanierungskonzept liegt für Arbon bis zum heutigen Tag nicht vor. Es ist bis jetzt nicht ersichtlich, bis wann der Finanzhaushalt mit welchen Massnahmen dauerhaft saniert werden soll. Hier gilt es nun im Sinne des kantonalen Vorgehens anzusetzen. Das heisst nicht, dass in der Vergangenheit keine Massnahmen ergriffen wurden, um die Situation in finanzieller Hinsicht zu verbessern, aber ein schlüssiges Sanierungskonzept ist bislang beim besten Willen nicht ersichtlich.

Kantonaler Lastenausgleich: Nach der langen Durststrecke gibt es im finanziellen Bereich endlich mal wieder „good news“ zu vermelden. Sehr gerne nehmen wir zur Kenntnis, dass der Thurgauische Regierungsrat den kantonalen Lastenausgleich so anpassen will, dass Arbon im Jahr 2017 rund 1.1 Mio. mehr als bisher erhalten wird. Leider ist diese überaus erfreuliche Tatsache bislang in der Öffentlichkeit noch kaum zur Kenntnis genommen worden, dabei wird mit dieser überaus wichtigen Erhöhung der Grundstein für die Sanierung des Arboner Finanzhaushaltes gelegt. Für eine dauerhafte Stabilisierung braucht es natürlich weitere Massnahmen. Heute gebührt aber zuerst einmal den zuständigen Stadträten für ihre erfolgreichen Interventionen bei den richtigen Stellen unser aufrichtiger Dank.

Investitionsplanung: Hier ist anzumerken, dass sich der Stadtrat seiner Verantwortung gegenüber dem Parlament gerade bei der Investitionsplanung besonders bewusst sein muss. Wenn es um die Beurteilung der Notwendigkeit von Investitionen geht, ist der Informationsvorsprung des Stadtrates und seiner Verwaltung besonders gross. Dies gilt vor allem bei Sanierungsvorhaben. Dem Parlament bleibt hier zumindest in den grossen Linien oftmals gar nichts anderes übrig als dem Stadtrat und der Verwaltung zu folgen bzw. deren Beurteilung zu vertrauen.

Stellenetat: Wenn ernsthaft Einsparungen geprüft werden müssen, kommt man um den

Stellenetat der Stadt nicht herum. Dass bei der öffentlichen Hand die Spielräume aufgrund gesetzlicher Leistungspflichten nicht grenzenlos sind, liegt auf der Hand, aber in der jetzigen finanziellen Situation der Stadt Arbon stellt für uns eine Stellenplafonierung bzw. ein Personalstopp das Minimum dar, was man als Sparbeitrag der Verwaltung erwarten darf. Die CVP/EVP-Fraktion beantragt einstimmig die Erheblicherklärung der Motion.

Lukas Graf, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich mache es kurz. Im Namen unserer Fraktion danke ich dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung dieser Motion. Es ist etwas seltsam, der Stadtrat empfiehlt einerseits, sie für erheblich zu erklären und verweist dann darauf, das Sanierungskonzept sei ein laufender Prozess. Man darf auch bei Erheblicherklärung nicht mehr ein zusätzliches Papier erwarten, zumindest gemäss Antwort des Stadtrates. Das war sicher nicht die Absicht von uns Motionären, hier lediglich auf ein Update zur Leistungsüberprüfung, zur Lüp 2014, verwiesen zu werden. Es hat aber in der Antwort ganz viele Aspekte, die wir begrüssen und uns deshalb auch damit zufrieden geben können mit dieser Antwort. Selbstverständlich sind wir für Erheblicherklärung. Das Kernanliegen dieser Motion wird ja bereits mit dem Postulat Finanzplanung umgesetzt, das der Stadtrat angenommen hat und auch wieder darauf verweist in seiner Antwort. Weil anhand der zusätzlichen Angaben der Informationen die das Postulat fordert, wird es dann schon möglich sein, zu erkennen, wie eben mit welchen Massnahmen auch im weitesten Sinne die Finanzen zu sanieren sind. Respektive die Entwicklung, die da angestrebt wird auch zu schaffen sei. Man hat ja dann die Informationen, erkennt allfällige Widersprüche und kann dann die richtigen Fragen stellen. Also, es wird sicher mehr hergeben, diese Finanzplanung als ein Papier indem der Stadtrat wieder wiederholt, was er hier in der Motionsantwort geschrieben hat. Andererseits ist die Motion insofern ein wenig überholt als dass wir ein Szenario ohne Lastenausgleich gefordert haben und das hat sich jetzt erledigt. Erfreulicherweise erhält die Stadt jetzt 1.1 Mio. mehr. Das war absolut notwendig und bedeutet selbstverständlich in keiner Weise, dass damit die Finanzprobleme komplett gelöst sind, aber es gibt uns etwas Luft und es gibt uns vermutlich die Möglichkeit auf ausgeglichene Rechnungen vorauszuschauen. Die Frage wird dann sein, und das ist vielleicht ein dritter Grund. Wir beschäftigen uns ja sowieso dauernd mit dem Thema Finanzen. Wir haben dieses Jahr zweimal die Rechnung beraten. Das Budget naht. Die Frage wird dann sein, ob wenn die Rechnung eben schlechter kommt, als sie jetzt für das 2016 budgetiert wurde, ob man die steigenden Sozialhilfekosten nicht irgendwann einfach extrapolieren möchte und sagen, jetzt haben wir in den letzten Jahren eine Entwicklung, die war so und jedes Jahr gehen wir davon aus, es sei fertig und jedes Jahr passiert das Gleiche. Wir haben extrem viele Sozialhilfeausgaben. Da muss man schon schauen, dass man sich da nicht wieder ein Ei legt und falsch budgetiert.

Vielleicht noch ein kurzes Statement zu den Investitionen. Der Stadtrat sagt, er verweist auf die Investitionen und sagte, das Parlament habe relativ wenig geändert und deshalb unterstütze es den Kurs des Stadtrates. Dazu muss ich schon sagen, dass die FGK jedes Jahr wieder darauf hinweist, dass die Investitionen genauer budgetiert werden sollen, dass man nur nicht streicht, weil man nur nicht weiß, wo man fälschlicherweise streicht (Stichwort: Kanalsanierungen). Dass es durchaus auch eine Forderung des Parlamentes ist, das hat es auch gestützt, die Investitionen genauer zu budgetieren. Insofern müsste es schon das Ziel sein, auf einen anderen Quotienten zu kommen als auf diese 60 %, die man jeweils auch umsetzen kann von den geplanten Investitionen. Also diese Argumentation kann ich nicht ganz gelten lassen. Aber klar, alles in allem für Erheblicherklärung.

Max Gimmel, FDP: Auch wir von der FDP/XMV-Fraktion möchten dem Stadtrat danken für die Erheblicherklärung. Das ist ein sehr wichtiges Signal. Der Stadtrat schreibt ein Sanierungskonzept. Das ist ein laufender Prozess. Ich denke, die Umsetzung des Sanierungskonzeptes vor allem, ist ein laufender Prozess und der Stadtrat glaube ich, hat mittlerweile auch sehr gute Übung diesen Prozess voranzutreiben. Es ist, glaube ich, auch einmal an der Zeit von unserem Parlament dem Stadtrat operativ nicht all zu viel dreinzureden. Ich denke, es ist wichtig, dass wir auch einmal festhalten, die Zitrone ist

ausgesperrt und wir haben wirklich nicht mehr viel Spielraum und wir müssen irgendeinen Spielraum zur Aktivität dem Stadtrat überlassen. Wenn das Traktandum 10/2. von heute eine Idee war, die haben wir jetzt wieder abgeschmettert, dann müssen wir uns überlegen, wo wollen wir denn wirklich einmal sparen, wenn wir etlichen Sparübungen des Stadtrates in diesem Raum wieder negativ gegenüberstehen. So müssen wir uns an der Nase nehmen. Wir können das nicht nur allein in die Hand des Stadtrates übertragen und einfach sagen: „Mach mal“. Es ist am Parlament und an den Stimmbürgern das zu machen. Ich bin der Ansicht, dass wir eigentlich ein ausserordentliches Potential in Arbon haben. Wir werden uns dessen in diesen Tagen bewusst, mit der Eröffnung von Hamel und Jumbo, vom Busbahnhof, die mit viel Geld von aussen realisiert worden sind. Es sind ja nicht nur diese Objekte, die mit viel Geld von aussen realisiert worden sind, zahlreiche Wohnbauten sind in der Peripherie auch gemacht worden. Es ist sehr viel investiert worden und wenn grosse Investoren, wie die auf dem Saurer Werk 2, die wie letzte Woche zu lesen war, einfach als geldgierig abgekanzelt werden, dann ist das weder konstruktiv noch bringt das Arbon in irgendeiner Weise vorwärts. Da müssen wir auch Sorge tragen, dass wir diesem Ruf von Arbon nicht weiter schaden. Arbon, meine ich, ist in der Wahrnehmung ausserhalb von Arbon wesentlich besser dran als innerhalb von Arbon. Daran sollten wir arbeiten. Wir sind froh, dass der Stadtrat die Motion erheblich erklärt hat und werden das auch von unserer Fraktion tun. Danke.

Stadtrat Patrick Hug: Besten Dank für Ihre grossmehrheitlich positiven Voten zur Motion Sanierungskonzept für die Finanzen der Stadt Arbon. Für den Stadtrat steht die Erfüllung des Postulats „Detaillierte Finanzplanung bis 2020“ im Vordergrund. Dieses ist in der Motion ebenfalls als erster Punkt aufgeführt. Lukas Graf hat es erwähnt. Der nun fertig erstellte Finanzplan 2018 bis 2020 umfasst zehn Seiten und wird dem Budget 2017 beigelegt, das morgen Mittwoch den Medien präsentiert wird. Ich werde Ihnen am Schluss meiner Ausführungen dazu noch die wichtigsten Zahlen bekanntgeben.

Als zweiter Punkt ist in der Motion die Investitionsplanung aufgeführt. Der Stadtrat hat diese in den letzten Jahren merklich zurückgefahren, nämlich von 15 Millionen Franken im Budget 2014 auf 9,8 Millionen Franken im Jahre 2015 und schliesslich auf 6,1 Millionen Franken im revidierten Budget 2016. Im Voranschlag 2017 haben wir die Investitionen noch einmal reduziert auf nur noch 5,7 Millionen Franken. Wir haben uns dabei wirklich auf das absolut Notwendige konzentriert.

Als dritter Punkt werden im Vorstoss die Unterstützungsbeiträge erwähnt. Falls dies die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission wünscht, werden wir das sehr umfangreiche Dokument mit sämtlichen Mitglieder- und Vereinsbeiträgen der FGK und dem Stadtparlament ebenfalls zur Verfügung stellen.

Vierter Punkt ist schliesslich der Stellenetat. Diesen stellt der Stadtrat jedes Jahr im Rahmen des Budgetprozesses auf den Prüfstand. Dabei wird jeweils die Organisation in den einzelnen Abteilungen überprüft. Angesichts der Zunahme der Einwohnerzahl ist generell festzuhalten, dass die Stadt eher zu wenig als zu viel Personal hat. Dies heisst aber nicht, dass es kein Optimierungspotential gibt, wie die bereits vollzogene Zusammenlegung der Steuer- mit der Finanzverwaltung oder aktuelle Optimierungsprozesse in der Bauverwaltung und in der Stadtkanzlei.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zu, ich zitiere, einem überzeugenden Beispiel eines Sanierungskonzeptes der öffentlichen Hand, wie dies von Dominik Diezi erwähnt wurde. An der Leistungsüberprüfung des Kantons Thurgau sind die politischen Gemeinden und auch die Schulgemeinden nicht unwesentlich beteiligt. In unserer laufenden Aufgaben- und Leistungsüberprüfung dagegen können wir finanzielle Belastungen nicht einfach nach unten weiterreichen, ausser an den Steuerzahler, was der Stadtrat aber ausdrücklich nicht will. Im Anschluss an meine Ausführungen wird Stadtpräsident Andreas Balg noch über den aktuellen Stand bezüglich Aufgaben- und Leistungsüberprüfung informieren.

Zum Schluss möchte ich Ihnen noch ein aktuelles Bild der städtischen Finanzen vermitteln. Zuerst eine schlechte Nachricht, sie wurde in der Diskussion bereits angedeutet, was die aktuelle Hochrechnung betrifft. Diese sieht zurzeit einen Fehlbetrag von rund 3 Millionen Franken vor, budgetiert ist ein Defizit von 1,6 Millionen Franken. Auch wenn die Erfahrungen aus den Vorjahren zeigen, dass sich Defizite in den Hochrechnungen zum Jahresabschluss hin noch reduzieren, muss doch mit einem wesentlich höheren Fehlbetrag als budgetiert gerechnet werden. Zu dieser Entwicklung tragen verschiedene Faktoren bei. Unter anderem ist im laufenden Jahr mit geringeren Steuereinnahmen als budgetiert zu rechnen und die Unterstützungen von Sozialhilfeklienten steigen nochmals an, genauso wie die Ausgaben in der übrigen Sozialhilfe, wie Beiträge Dock oder Alimentenbevorschussung. Nun aber zur guten Nachricht. Diese betrifft das Budget 2017, dass morgen Mittwoch an einer Medienorientierung vorgestellt wird. Dieses sieht einen Gewinn von 36'400 Franken vor. Es sind dies vor allem äussere Faktoren, welche zu diesem positiven Ergebnis beitragen. Die Stadt Arbon kann neu mit einem Soziallastenausgleich von 2,35 Millionen Franken rechnen, rund 1,1 Millionen Franken mehr als in diesem Jahr. Der Stadtrat ist sehr befriedigt, dass seine diesbezüglichen Interventionen beim Thurgauer Regierungsrat, welche von Arboner Kantonsräten unterstützt wurden, nun bereits erste Früchte tragen. Der Regierungsrat hat rasch reagiert und auf Verordnungsstufe auf den 1. Januar 2017 progressiv bessere Ausgleichszahlungen vorgesehen. Mit der Umstellung auf das neue Rechnungsmodell HRM2 und in Einklang mit der kantonalen Verordnung werden wir Positionen mit grösseren Abschreibungsbeträgen aufgrund ihrer Restnutzdauer abschreiben. Dadurch wird das Budget 2017 um rund 900'000 Franken entlastet. Auch der Finanzplan 2018 bis 2020 sieht kontinuierlich steigende Ertragsüberschüsse bis zu 900'000 Franken vor. Der Stadtrat hofft, damit den Turnaround in finanzieller Hinsicht geschafft zu haben, in struktureller Hinsicht ist dies aber leider noch nicht der Fall. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Stadtpräsident Andreas Balg: Der Vizestadtpräsident hat mich bereits angekündigt und diese Gelegenheit möchte ich auch nutzen. Der Stadtrat hat die Sanierung der Finanzen mit der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung bereits Anfang 2014 gestartet. Ein guter Teil der Massnahmen ist heute umgesetzt. Aktuell haben wir eine Verbesserung der Erträge und eine Reduktion der Ausgaben von insgesamt rund 2.5 Millionen. Das ist die Liste, die ich hier hochhalte. Rot bedeutet: noch nicht ausgeführt, grün ist erledigt und gelb ist noch in Arbeit. Das ist die Liste, die im Moment zirka diese 2.5 Millionen ausweist, die Ihnen dann auch noch detailliert vorgestellt und abgeschlossen wird im Rahmen der weiteren Budgetdiskussion.

Aber, und wir haben das gehört, genügt das noch nicht, weil ein guter Teil dieser Verbesserungen wird wieder aufgefressen von den steigenden Sozialhilfekosten. Das heisst, wir optimieren weiter. Wir ermöglichen die weiter positive Entwicklung unserer Stadt. Wir realisieren Werte, steigern Erträge, setzen uns für einen fairen Lastenausgleich ein, bauen unsere Leistungsfähigkeit weiter aus und gehen mit den Mitteln weiterhin haushälterisch um. Das geht nicht allein, das geht nur mit Ihnen.

Und jetzt erlaube ich mir noch einen zweiten Punkt anzusprechen, Herr Diezi hat es erwähnt, es geht um den Stellenetat und hier ist mir folgende Bemerkung noch besonders wichtig. Mit dem Stellenetat und dem zusätzlichen Engagement von weiteren Mitarbeitern gehen wir sehr vorsichtig um und es ist ja auch in der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung beschrieben. Es ist wahrscheinlich zu kurzsichtig nur über den Stellenetat zu diskutieren. Wir haben da auch schon ein Bild von Herrn Hug bekommen. Es geht auch um die Konzentration auf die Kernaufgaben. Hier werden laufend von Ihnen und der Bevölkerung laufend neue Aufgaben zugewiesen und es geht auch um die weitere Steigerung der Leistungsfähigkeit. Hier haben wir ja bereits ein gutes Signal von der Mitarbeiterschaft bekommen, was den Ausbau der Arbeitszeit angelangt und auch Massnahmen im Bereich der Weiterbildung, die wir gestartet haben, kommen in den ersten Schritten sehr gut an. Der sorgsame Umgang mit den Stellenprozenten ist eine Daueraufgabe. Ebenfalls auch eine Daueraufgabe beinhaltet nicht

bloss die Reduktion, sondern auch der gezielte Ausbau. Sie wissen das. Wir haben im Sozialbereich Stellen neu schaffen müssen und zwar insbesondere deswegen, weil es nicht sein kann, dass wir gute Mitarbeiter über Gebühr belasten, so dass dann letztendlich der Nutzen kleiner ist als der verursachte Schaden, wenn Leute nicht mehr in der Lagen sind, diese Leistungen zu erbringen. Hier bewegen wir uns ganz klar an einer Grenze und das möchte ich Ihnen dringend ans Herz legen. Bedenken Sie das, wenn sie das nächste Mal im Kontakt mit einem unserer Mitarbeiter sind.

Präsident Jakob Auer: Ich danke dem Stadtpräsidenten für seine ergänzenden Worte. Da keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, kommen wir zur Abstimmung.

Roland Schöni, SVP: Ich weiss, dass man nach dem Stadtrat, nach dem Stadtpräsidenten schon gar nicht mehr, sprechen sollte. Ich war vorhin zu früh und dann zu spät, beziehungsweise, ich habe mich angemeldet, aber man hat mir das Wort nicht mehr gegeben. Ich bitte, dass ich mein Votum trotzdem noch vortragen kann. Auch die SVP dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Erheblicherklärung der Motion und auch den Motionären. Andrea Vonlanthen ist ja nicht mehr im Rat und deshalb habe ich gedacht, dass ich an seiner Stelle ein paar Worte sagen darf, obwohl ich nicht Motionär bin.

Der grösste Dank aber gehört den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, welche das erste Budget zurückgewiesen haben und klar zum Ausdruck brachten, dass es so nicht mehr weitergehen kann. Es war ein klares Zeichen und der Stadtrat hat es aufgenommen. Finanziell liegen wir derzeit am Boden. Mit den Aussichten zu einem ausgeglichenen Budget 2017 kommen wir auf die Knie und jetzt geht es daran noch aufzustehen. Regierungsrat Finanzchef Köbi Stark hat ein feines Gespür für die Sorgen der Gemeinden und Städte. Man ist versucht uns zu helfen. Dies zeigt auch der zusätzliche Lastenausgleich von 1.1 Millionen für nächstes Jahr. Es wird noch nicht reichen, ohne weitere Unterstützung der Regierung geht es nicht. Es sind gute Massnahmen aufgegelistet, welche nun ihre Wirkung zeigen müssen. Noch eine kritische Bemerkung oder Anregung: Bei den ständig steigenden Sozialkosten muss man sich auch die Frage stellen, ob hier der Stadtrat nicht einmal eine Rochade machen will. Es gibt manchmal Situationen, wo jemand nicht mehr weiterkommt und es ein anderer anpacken soll. Ich rede hier konkret vom Ressort Soziale Dienste. Der Stadtrat muss nun konsequent den eingeschlagenen Weg weitergehen und die zahlreichen Massnahmen aus der erarbeiteten Aufgaben- und Leistungsüberprüfung umsetzen. So auch dringend bei den Sozialen Diensten aufgrund der Vorschläge des Drittberichtes. Die SVP ist daher einstimmig ebenfalls für Erheblicherklärung der Motion. Besten Dank

Präsident Jakob Auer: Da es nun keine weiteren Wortmeldungen gibt, komme ich zur Abstimmung. Wir stimmen darüber ab, ob die Motion Sanierungskonzept für die Finanzen für die Stadt Arbon, als erheblich erklärt werden soll. Wer die Motion als erheblich erklären möchte, erhebe sich nun von den Sitzen.

://: **Die Motion „Sanierungskonzept für die Finanzen der Stadt Arbon“ wird einstimmig als erheblich erklärt.**

Für das weitere Vorgehen der Motion verzichte ich aus Zeitgründen und lese Ihnen den Artikel 44 nicht nochmals vor.

7. Ersatzwahl eines neuen Mitglieds in die Finanz- und Geschäftsprüfungs-kommission (FGK)

Rücktritt Uta Reutlinger, SP-Gewerkschaften-Juso

Präsident Jakob Auer: Heute ist die letzte Sitzung von Uta Reutlinger, SP-Gewerkschaften-Juso. Sie hat ja ihren Rücktritt bekanntgegeben. Da sie Mitglied in der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission war, steht eine Ersatzwahl an. Wir beantragen Ihnen, Carmelo Campailla, SP-Gewerkschaften-Juso, als Nachfolger zu wählen. Sind Wortmeldungen dazu? Keine Wortmeldungen, dann kommen wir zur Abstimmung.

Wer Carmelo Campailla die Stimme geben möchte, erhebe sich bitte von Sitz.

://: **Carmelo Campailla, SP-Gewerkschaften-Juso, wird mit 29 Stimmen bei 1 Enthaltung als Mitglied der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für die restliche Legislaturperiode 2015-2019 gewählt.**

8.1. Kommissionsbildung zur Botschaft betreffend „Bau Friedhof-Werksgebäude - Antrag auf Zustimmung des Neubaus und Kreditsprechung in Höhe von 670'000.--“

Präsident Jakob Auer: Das Büro hat an seiner Sitzung vom 22. August 2016 beschlossen für die Botschaft „Bau Friedhof-Werksgebäude – Antrag auf Zustimmung des Neubaus und Kreditsprechung in Höhe von Fr. 670'000.-- eine vorberatende parlamentarische 7-er Kommission einzusetzen. Wir beantragen Ihnen folgende Zusammensetzung für diese Kommission:

- Auer Lukas, CVP/EVP
- Bass Remo, CVP/EVP
- Campailla Carmelo, SP-Gewerkschaften-Juso
- Freundt Jörg, FDP/XMV
- Strauss Monika, SVP
- Telatin Fabio, SP-Gewerkschaften-Juso
- Zürcher Claudia, FDP/XMV

Sind Wortmeldungen dazu oder werden andere Wahlvorschläge gewünscht? Dies ist nicht so, dann stimmen wir darüber ab. Wer der vorberatenden Kommission in der vorgeschlagenen Zusammensetzung zustimmt, soll sich bitte vom Sitz erheben.

://: **Die Kommission Bau Friedhof-Werksgebäude - Antrag auf Zustimmung des Neubaus und Kreditsprechung in Höhe von 670'000-- wird einstimmig in globo gewählt**

Als Präsident der Kommission wird Fabio Telatin vorgeschlagen. Werden andere Vorschläge gemacht? Dies ist nicht der Fall, dann stelle ich die Frage: Wer möchte Fabio Telatin als Präsident der Kommission die Stimme geben, der soll sich bitte von den Sitzen erheben.

://: **Fabio Telatin wird einstimmig, bei eigener Enthaltung, zum Präsidenten der Kommission Bau Friedhof-Werksgebäude - Antrag auf Zustimmung des Neubaus und Kreditsprechung in Höhe von 670'000.-- gewählt.**

Ich gratuliere Fabio Telatin, und sämtlichen Kommissionsmitgliedern zur Ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche Ihnen viel Befriedigung bei der Ausarbeitung des Auftrages.

8.2. Kommissionsbildung zur Revision Parkierreglement per 1. Juli 2017

Präsident Jakob Auer: Das Büro hat an seiner Sitzung vom 22. August 2016 beschlossen auch für die Revision des Parkierreglement per 1. Juli 2017 eine vorberatende parlamentarische 7-er Kommission einzusetzen. Wir beantragen Ihnen folgende Zusammensetzung für diese Kommission:

- Heller Riquet, FDP/XMV
- Hofer Philipp, CVP/EVP
- Oezcelebi Atakan, SP-Gewerkschaften-Juso
- Straub Astrid, SVP
- Schuhwerk Christine, FDP/XMV
- Telatin Fabio, SP-Gewerkschaften-Juso
- Testa Arturo, CVP/EVP

Sind Wortmeldungen dazu? Keine, also wer der vorberatenden Kommission in der vorgeschlagenen Zusammensetzung zustimmt, soll sich jetzt von den Sitzen erheben.

://: **Die Kommission Revision Parkierreglement per 1. Juli 2017 wird einstimmig in globo gewählt**

Als Präsident der Kommission wird Riquet Heller, FDP/XMV vorgeschlagen. Werden andere Vorschläge gemacht? Wenn dies nicht der Fall ist, kommen wir zur Abstimmung. Wer möchte Riquet Heller die Stimme als Präsident geben, erhebe sich jetzt von den Sitzen.

://: **Riquet Heller wird einstimmig, bei eigener Enthaltung, zum Präsidenten der Kommission Revision Parkierreglement per 1. Juli 2017 gewählt.**

Ich gratuliere Riquet Heller, und sämtlichen Kommissionsmitgliedern zur Ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche Ihnen viel Spass bei der Ausarbeitung.

9. Fragerunde

Präsident Jakob Auer: Gemäss Art. 48 des GR führt das Parlament am Ende der Sitzung eine Fragerunde durch. Die erste Frage wurde eingereicht durch Parlamentarier Reto Gmür SVP. Ich bitte Reto Gmür für das Wort nach vorne an den Rednerpult. Die zweite Frage wurde eingereicht von Heinz Gygax, SVP. Ihn bitte ich, sich bereit zu halten.

Reto Gmür, SVP: Nach nur knapp achtzehn Monaten wurden an der Friedenstrasse die vorhandenen Parkplätze der blauen Zone von deren acht Stück auf gerade einmal vier Stück reduziert und das, obwohl die Situation damals schon angespannt war. Der Suchverkehr hat nun merklich zugenommen. Viele Kunden der umliegenden Geschäfte stören sich lautstark daran oder geben entnervt die Suche auf. Die Ladenbetreiber fühlen sich ebenfalls unverstanden, zumal Parkplätze doch elementar sind für jedes Geschäft und Geschäfte ebenso wichtig sind für jede gesunde Stadt. Darum meine Fragen an den Stadtrat, die ich gerne beantwortet hätte.

1. Warum und wer gab den Auftrag diese Parkplätze an der Friedenstrasse aufzulösen?
2. Wer zieht daraus einen Nutzen, wenn an Strassen mit Ladengeschäften weniger Parkplätze zur Verfügung stehen?
3. Was hat diese Aktion an der Friedenstrasse gekostet.

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Stadtrat Peter Gubser: Die Neuorganisation der Friedenstrasse haben wir im letzten Winter der Bevölkerung vorgestellt in einer öffentlichen Versammlung im Mehrzwecksaal der Säntisturnhalle. Wir haben das gemeinsam gemacht mit der Tempo-30-Zone im Bergliquartier. Gleichzeitig mit dieser Tempo-30-Zone wurde die Neuorganisation der

Parkplätze an der Friedenstrasse vom 31. März bis zum 20. April 2016 aufgelegt. Es gab keine Einsprachen. Diese Neuorganisation war nötig aufgrund der neuen Überbauung dort. Aufgrund der Tatsache, dass auf der Seite, auf der die Parkplätze bisher waren, Parkplätze auf privatem Grund hinter dem Trottoir stehen. Es war nötig, diese Parkplätze versetzt aufzusetzen oder aufzuzeichnen, damit auf dieser Strecke nicht zu schnell gefahren wird und nicht, wie das mehrmals geschehen ist, auf das Trottoir ausgewichen wird. Ich habe mehrere Mails und Telefone erhalten mit der Bitte, dort die Situation zu verbessern. Dies zur Situation und zur Geschichte der Situation. Es hatte vor diesem Neuregime an der Friedenstrasse der Strasse entlang 14 Parkplätze, jetzt sind der Strasse entlang noch 10 Parkplätze. Am Ende der Friedenstrasse ist ein öffentlicher Parkplatz und ich mag mich nicht erinnern, dass ich diesen öffentlichen Parkplatz je angetroffen habe, dass er zu mehr als 50% besetzt war. Man kann also nicht davon sprechen, dass hier nötiger Parkraum eliminiert wurde. Es hat in diesem Bereich wirklich genügend Parkplätze und die Situation der Strasse ist jetzt insbesondere für die Fussgängerinnen und Fussgänger besser genutzt.

Präsident Jakob Auer: Besten Dank für die Beantwortung Peter Gubser. Wir kommen zur nächsten Frage. Die wurde eingereicht von Heinz Gygax, SVP. Die dritte Frage wurde eingereicht von Roman Buff. Ich bitte Ihn, sich bereit zu halten.

Heinz Gygax, SVP: Das Hotel Metropol, einst stolzes Beispiel eines aufblühenden Tourismus in Arbon, steht unmittelbar vor dem Ende. Der befristete Pachtvertrag mit dem jetzigen Pächter läuft demnächst aus und dem Vernehmen nach, ist keine weiterführende Nutzung vorgesehen. Während die Planung läuft und die Schutzwürdigkeit weiter unklar ist, könnte das bedeuten, dass der gesamte Gebäudekomplex auf Jahre hinaus geschlossen bliebe und langsam zu einer Ruine verkommen würde. Und dies an einem derart prominenten Standort direkt an der Seepromenade, wo an schönen Tagen tausende Spaziergänger und Velofahrer vorbeikommen. Bei vielen Mitbürgern ist ein grosser Unmut spürbar über die Zukunft des Hotels. Das Verkommen eines Wahrzeichens dieser Stadt wäre, weder dem Image der Stadt, noch HRS zuträglich. Deshalb meine Fragen an den Stadtrat:

1. Stimmt es, dass kein Weiterbetrieb vorgesehen ist bis HRS ihre Pläne in die Tat umsetzen kann?
2. Wenn ja, was sind die Gründe?
3. Ist der Stadtrat bereit, mit HRS über einen provisorischen Weiterbetrieb zu verhandeln um einem Verlottern entgegenzuwirken und Wohlwollen bei der kritischen Wohnbevölkerung zu schaffen für ein zukünftiges Projekt?

Vielen Dank für die Auskunft!

Präsident Jakob Auer: Ich danke Heinz Gygax für die eingereichte Frage und gebe Stadtpräsident Andreas Balg das Wort für die Antworten.

Stadtpräsident Andreas Balg: Das Metropol ist ab Sonntag, 6. November 2016 geschlossen. Das, weil am 5. November 2016 noch eine grössere Festivität stattfindet. Bauliche Massnahmen können erst gestartet werden, wenn die Schutzfrage geklärt ist, der Gestaltungsplan genehmigt wurde und ein Baugesuch bewilligt ist. HRS hat so entschieden oder entscheiden müssen, weil die Infrastruktur für den weiteren Betrieb nicht mehr gesichert funktioniert. Der Stadtrat hat bereits auf die Konsequenzen einer Schliessung hingewiesen und sich um eine Weiterführung bemüht. HRS hat aber keine Möglichkeit mehr, für eine Fortsetzung des Betriebes, aufgrund der erwähnten maroden Infrastruktur. HRS ist aber bereit und prüft auf der Terrasse eine gastronomische Sommernutzung.

Präsident Jakob Auer: Besten Dank, ich gebe nun für die nächste Frage Roman Buff das Wort. Die Vierte wurde dann eingereicht durch Max Gimmel.

Roman Buff, CVP/EVP: Wie die Post bekanntgab, zügelt sie demnächst ins Hamelgebäude und hinterlässt am bisherigen Standort an der Friedenstrasse weder Briefkasten noch Postomat. Unsere Fragen:

1. Was hat der Stadtrat unternommen, dass am bisherigen Standort an der Friedenstrasse wenigstens ein Briefkasten bestehen bleibt?
2. Die Post informiert auf ihrer Information mit keinem Wort, wo denn die Postkunden am neuen Ort parkieren können. Was unternimmt der Stadtrat, dass diese Information den Postkunden noch mitgeteilt wird oder kann der Stadtrat diese Information selbst geben?

Präsident Jakob Auer: Besten Dank Roman Buff für die eingereichten Fragen. Auch hier gebe ich das Wort Stadtpräsident Andreas Balg für eine Antwort.

Stadtpräsident Andreas Balg: Auch wir waren überrascht, als wir erfuhren, dass nicht einmal ein Briefkasten am alten Standort verbleiben soll. Persönlich hätte ich erwartet, dass dem so ist. Aber noch mehr überrascht waren wir als wir hören mussten, dass es keinen weiteren Briefkasten mehr geben würde in der Stadt. Es hätte sonst schon zu viele und das wir lediglich verschieben können und noch besser, wir müssen die Organisation gleich selbst vornehmen. Also, ich war ziemlich überrascht und darum habe ich mich auch kurz mit Koni Brühwiler unterhalten, ob das so üblich sei bei der Post. Er hat mir bestätigt, dass das durchaus vorkommen könne.

Die Post verfügt über einen Parkplatz an der Hamelstrasse, einen definierten Parkplatz, der insbesondere für Geschäftskunden gedacht ist. Zudem stehen den Postkunden natürlich die öffentlichen Parkplätze in der Tiefgarage und um das Hamel-Gebäude zur Verfügung.

Präsident Jakob Auer: Besten Dank. Für die vierte Frage gebe ich das Wort Max Gimmel und bitte Ruth Erat sich bereit zu halten.

Max Gimmel, FDP: Meine Frage richtet sich an Stadtpräsident Balg. An der Parlamentssitzung vom 24. Mai 2016 haben wir unsere Motion „Historisches Museum Thurgau nach Arbon“ eingebracht. Das Schloss Arbon, allenfalls mit Ergänzungsbauten, ist der optimale Standort für eine Neuausrichtung des kantonalen Museums und wäre auch ein grosser Dienst an unserer Stadt. Mittlerweilen haben dies auch unsere Kantonsräte erkannt und erfreulicherweise einen Vorstoss im Grossen Rat lanciert. Die Motion fordert im ersten Punkt, dass der Stadtrat mit der kantonalen Arbeitsgruppe zur Standort-Evaluation für das Historische Museum Thurgau bis Ende Juni Kontakt aufnehmen und das Interesse anbringen soll.

Meine Frage an Stadtpräsident Balg lautet deshalb. Konnte der Stadtrat das Interesse in Frauenfeld deponieren und gibt es dazu bereits Reaktionen?

Präsident Jakob Auer: Besten Dank, beantwortet wird die Frage durch Stadtpräsident Andreas Balg.

Stadtpräsident Andreas Balg: Vielleicht vorweg eine Grundhaltung des Stadtrates. Arbon ist als Standort für ein kantonales, historisches Museum sehr geeignet und zwar, weil in Arbon viel Thurgauer Geschichte stattgefunden hat, weil diese Geschichte bereits gut dokumentiert wurde, weil aktuell sehr erfolgreich Geschichte inszeniert wird, weil neue Museen entstehen, weil viele Kräfte sich engagieren und wahrscheinlich noch ein paar weitere Gründe.

Das Projekt „Neuer Standort des historischen kantonalen Museums“ wurde bereits 2012 angestossen. Wir haben dann bereits im Frühjahr 2013 zwei Möglichkeiten angeboten. Bereits damals in Abstimmung mit den verschiedenen Vertretern dieser Szene in Arbon und

bereits damals wurden zwei Möglichkeiten vorgestellt. Das waren das Arboner Schloss und die Webmaschinenhalle WerkZwei. Das ist auch heute noch so.

Mit der Nichtrealisierung des von der Regierung favorisierten Lagerhauses in Romanshorn fand das Projekt ein vorläufiges Ende. Der Stadtrat hat dann beschlossen, erneut aktiv zu bleiben und den zuständigen Projektleiter, Paul Roth, Generalsekretär des DEK, erneut nach Arbon einzuladen um die guten Möglichkeiten in Arbon in Erinnerung zu rufen. In Absprache mit Herrn Roth haben wir die Standorte Schloss und Webmaschinenhalle ausführlich dokumentiert, auch besichtigt und die Dokumentationen am 9. September 2016 persönlich übergeben. Gemäss Paul Roth sind die Standorte Frauenfeld, Romanshorn und Arbon interessant. Doch zunächst muss eine Arbeitsgruppe vom Regierungsrat mittels Beschluss wieder eingesetzt werden. Auf die Frage, ob die Arbeitsgruppe auch dann bis Ende dieses Jahres eingesetzt werden würde, bekam ich kein verbindliches Ja.

Zusätzlich gilt es zu bedenken, dass der Kanton ein Museumskonzept erarbeiten will und dieses 2018 fertiggestellt sein soll. Die eingereichte Motion Historisches Museum Thurgau nach Arbon wollen wir fristgerecht versenden. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte auch die Einfache Anfrage aus dem Kantonsparlament „Attraktiver Standort für das historische Museum“ vom Regierungsrat beantwortet sein.

Präsident Jakob Auer: Besten Dank für die Antwort. Ich gebe nun Ruth Erat das Wort für ihre fünfte und letzte eingereichte Frage.

Ruth Erat, SP-Gewerkschaften-Juso: Die letzte eingereichte Frage ist eine Frage zum Plastik-Recycling und zur absehbaren Entwicklung. Es ist klar im Moment, das Bundesamt denkt um und der Widerstand gegen das Plastikrecycling bröckelt. Das sind derzeit die Schlagzeilen zur Situation an der Recycling-Front. Und auch das BAFU verweist seit dem August 2016 zum einen auf die steigenden Kunststoffabfälle und hält zum anderen fest:“ Die Separatsammlung für das Recycling ist der energetischen Verwertung grundsätzlich vorzuziehen“, also der Verbrennung. Dazu heisst es auch, dass sich Separatsammlung für das Recycling unter bestimmter Voraussetzung durchaus rechnet. Voraussetzungen sind aber gut ausgebauta Sammelstellen, Sammelinfrastruktur und Sammelloistik. Dafür gibt es eine Checkliste für Gemeinden.

Die KVA-Abfallberatung bestätigt und damit ist auch der Bedarf angemeldet, dass die Bevölkerung an einer Entsorgungsmöglichkeit für nicht gratis von Grossverteilern zurückgenommenes Plastik, interessiert ist. Und Abfallspezialisten des Bundes stellen fest, dass die praktische Erfahrung in den Kantonen positiv seien und sagen:“ Wir spüren einen Druck aus der Bevölkerung, möglichst ökologische Sammlungen einzuführen. Die Leute sind auch bereit, zu einem gewissen Grad dafür zu bezahlen“. Man denkt also um. Auch in unserer Umgebung wird diese Aufgabe angegangen. Im Moment ist es so, dass KVA zusammen mit Bazenheid eine zweijährige Versuchsphase zum getrennten Einsammeln von Plastikabfällen durchführt. Einzelne Gemeinden beteiligen sich, dazu gehört Roggwil. Andere tun das nicht. Dazu gehört einstweilen, wer weiss, Arbon. In Roggwil muss den auch zwangsläufig festgestellt werden, dass Arbonerinnen und Arboner ihre KUH-Bags bringen, von wo der Entsorger auf seiner Tour die Abfälle abholt.

Es ist klar, das KUH-Bag-Sammeln ist eine absehbare Aufgabe. Sie stellt die Gemeinden vor die Aufgabe, hier den notwendigen Lagerraum freizuhalten oder freizumachen, Sammelinfrastruktur und Sammelloistik zu planen und zu realisieren und damit stellen sich die Fragen.

1. Was ist in Arbon an Vorbereitung notwendig?
2. Wie bereitet Arbon die Bewältigung der absehbaren Aufgaben für das Plastik-Recycling vor?

Präsident Jakob Auer: Ich danke Ruth Erat für ihre Fragen und gebe erneut Stadtpräsident Andreas Balg das Wort.

Stadtpräsident Andreas Balg: Es ist richtig, dass die KVA Thurgau zusammen mit dem ZAB, Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid, ein Pilotprojekt gestartet hat und 23 Thurgauer Gemeinden sind mit dabei, Arbon noch nicht. Warum sind wir noch nicht dabei? Aus unserer Sicht ist das Konzept noch zu wenig durchdacht. Ich nehme an, dass die KVA und ZAB gerade deshalb eine Versuchsphase gestartet haben. Die Kunststoffentsorgung ist aber nicht die einzige Pendenz. Ebenso suchen wir noch nach guten Lösungen für die Sperrgutentsorgung und die bedürfnisgerechte Leerung der Unterflurcontainer. Es ist also noch einiges offen. Das einzige was ich sagen kann oder wo ich beruhigen kann, wir sind im Gespräch mit KVA und die Abklärungen laufen. Gerne informiere ich, wenn wir eine gute Lösung gefunden haben und ich hoffe, das ist bald.

Präsident Jakob Auer: Besten Dank. Sind weitere mündliche Fragen? Wenn dies nicht der Fall ist gehen wir weiter.

10. Informationen aus dem Stadtrat

Stadtrat Patrick Hug: Erlauben Sie mir noch zwei Ergänzungen zur Antwort des Stadtrates auf die Einfache Anfrage betreffend „Verlustscheine der Stadt Arbon“. In den Medien wurde der Vergleich mit dem Kanton und der Stadt Frauenfeld teils verzerrt wiedergegeben. Es sind die Verlustscheine gemeint, welche älter als 20 Jahre sind und damit auch der gesamte Steuerausfall, also Kanton, Gemeinde, Schulen und Kirche. Somit sind folgende Zahlen vergleichbar: In Arbon sind es 589 Verlustscheine, welche am 01.01.2017 verjähren würden. Die Summe dieser Verlustscheine beläuft sich auf rund 1,4 Millionen Franken. In Frauenfeld sind es 628 Verlustscheine mit einer Summe von rund 2 Millionen Franken. Und noch zur definitiven Abschreibung von Verlustscheinen bei Todesfällen: Erfahrungsgemäss wird das Erbe ausgeschlagen, wenn Schulden vorhanden sind. Falls das Erbe allerdings angenommen wird, dann werden selbstverständlich anschliessend auch die Erben belangt, durch Betreibung etc. Bei in Arbon wohnhaften Schuldern geschieht das in jedem Fall. Bei auswärts Wohnhaften kann es allerdings sein, dass das Steueramt erst verspätet von einem Todesfall Kenntnis erhält. Eine periodische Überprüfung, zum Beispiel durch Einholen von Lebensbescheinigungen, wird zwar gemacht, aber aufgrund des Aufwandes nicht jährlich. Besten Dank

Stadtpräsident Andreas Balg: Ich habe noch eine weitere Information mitgebracht und zwar geht es um die Botschaft zum Parkplatz Seegarten. Sie mögen sich vielleicht erinnern, an der Parlamentssitzung vom 24. Mai 2016 musste ich diese sehr kurzfristig zurückziehen. Das Geschäft ist aktuell sistiert. Unterdessen hat sich auch die Ausgangslage etwas verändert, das heisst aufgrund der nun klaren Rahmenbedingungen, durch den Bau der Schule an der Seestrasse, ist der Stadtrat bereit, auch über einen Verkauf der Parzelle zu verhandeln. Das ist für die Hotelbetreiber und –Besitzer deutlich interessanter. Das bedeutet, wir sind aktuell dabei, die Preise festzulegen, Vertrags- und Preisverhandlungen zu führen und noch technische Klärungen vorzunehmen. Sie erwartet eine neue Botschaft, je nachdem wie wir uns dann finden, mit den Interessenten, entweder einen Konzessionsvertrag oder der Verkauf der Parzelle und der noch fälligen Umzonung. Die Behandlung im Parlament dürfte voraussichtlich Anfang 2017 sein.

Präsident Jakob Auer: Besten Dank den dem Stadtrat Patrick Hug und dem Stadtpräsidenten Andreas Balg für die Informationen.

10. Verabschiedungen

Präsident Jakob Auer: Liebe Parlamentskolleginnen und Parlamentskollegen, wir sind am Schluss unserer 10. Sitzung des Amtsjahres 2016/2017.

Uta Reutlinger, SP-Gewerkschaften-Juso hat aufgrund Ihres Wohnortwechsels den Rücktritt per 1. Oktober 2016 eingereicht, daher werden wir sie heute verabschieden. Darf ich das Wort zuerst Lukas Graf geben von den SP-Gewerkschaften-Juso.

Lukas Graf, SP-Gewerkschaften-Juso: Ich will es mir nicht nehmen lassen, trotz der fortgeschrittenen Zeit, auf Uta Reutlinger zu sprechen zu kommen. Es ist nun das zweite Mal, dass ich hier nach zwei Sitzungen ein Fraktionsmitglied verabschiede und ich bedauere das sehr. Es ist auch das zweite Mail, dass es eine Frau ist. Uta Reutlinger ist seit Beginn der Legislatur Mitglied in unserer Fraktion und dieses Rates und hat sich hier sehr stark eingebracht unter anderem in der FGK, aber auch in der Kommission Arbeitszeiterhöhung und nun auch mit dem Präsidium der Sonnenblumenhaus-Kommission. Infolge Wegzugs, Köbi Auer hat es gesagt, in die Nachbargemeinde, kann sie nicht länger Mitglied unseres Rates sein. Ich weiss aber Uta, du bleibst den Zeitfrauen noch erhalten und deine sonstigen Engagements, beispielsweise als Präsidentin des Konzertchores Ostschweiz, wirst du weiterhin behalten. Ich möchte Dir im Namen unserer Fraktion alles Gute wünschen und vielfach danken für deinen Einsatz.

Überreichung eines Blumenstrausses durch Lukas Graf, SP-Gewerkschaften-Juso.

Präsident Jakob Auer: Ich möchte mich natürlich im Namen des Parlamentes dem Dank anschliessen und darf Uta Reutlinger bitten, schnell zu mir nach vorne zu kommen. Ich möchte mich für dein Engagement bedanken, wir bedauern deinen Rücktritt und wünschen dir für die Zukunft alles Gute.

Überreichung eines Präsents und Blumenstrauß.

Ich gebe nun das Wort Max Gimmel, FDP.

Max Gimmel, FDP: Vielleicht haben sie alle festgestellt, auch bei uns gab es eine Rochade und ich möchte trotz Abwesenheit von Regina Hiller, die uns auf diese Sommerferien hin, ihren Rücktritt vom Stadtparlament Arbon bekanntgegeben hat, kurz zurückkommen. Als Präsidentin in der Primarschule Arbon nimmt sie neu auch in der Behörde der Sekundarschulgemeinde Arbon Einstieg, was mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden ist. Die Konzentration auf die schulischen Ämter ist eine logische Folge, der sie auch gerne nachgeht. Damit verliert das Arboner Stadtparlament die Stimme der Primarschulgemeinden, was sehr bedauerlich ist. Es gibt aber auch nochmals einen Verlust einer Frauenstimme in diesem Parlament, was wir auch bedauern. Ihre seriöse Arbeitsweise und ihre besonderen Kenntnisse in den Themen Kinder- und Jugendarbeit, aber auch ihre Ideen, haben wir in der Fraktion sehr geschätzt. Dafür, aber auch für ihre zukünftigen Aktivitäten für das Gemeinwohl der Stadt Arbon, sind wir ihr sehr dankbar. Den Blumenstrauß geben wir Ihr an unserer Parteiversammlung.

Präsident Jakob Auer: Besten Dank Max Gimmel. Natürlich auch unsererseits vom Präsidium bedauern wir den Rücktritt von Regina Hiller. Regina Hiller konnte heute Abend nicht da sein, daher werden auch Strauss und Schokolade nachträglich gegeben mit der besten Verdankung unsererseits vom Parlament.

Ich komme nun definitiv zum Schluss dieser Sitzung. Ich habe noch zwei Dankensworte auszusprechen. Zum einen bedanke ich mich bei Andrea Schnyder, welche hinten im Hintergrund sitzt und uns heute, uns und unserem neuen Team ein bisschen auf die Finger schaut, ob wir das korrekt machen, was ich meine haben wir gemacht. Gleichzeitig bedanke

ich mich bei Euch, liebe Kolleginnen und Kollegen für diese disziplinierte Sitzung. Im Vorfeld gab es viele Diskussionen um das Sonnenblumenhaus. Das ist unmöglich und wir bringen dies nicht über die Runden und wie wir sehen, haben wir es in einer normal guten Frist geschafft. Dafür danke ich euch.

Die nächste Parlamentssitzung ist auf den 8. November 2016 angesetzt. Das Restaurant Seestube ist noch geöffnet und somit ist die Sitzung beendet. Ich bedanke mich bei Euch und wünsche eine gute Heimkehr.

Ende der Sitzung um 22.35 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Parlamentspräsident:

Jakob Auer

Die Parlamentssekretärin:

Nadja Holenstein